

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierjährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die 6 geplatzt. Colonelzeitung für Arbeitsgesetze 75 Pf. Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Humor.

Echter Humor entspringt aus dem Herzen eben so wohl als aus dem Kopfe; er ist nicht Verachtung, sondern sein innerstes Wesen ist Liebe; er bricht nicht in Gelächter aus, sondern in stilles Lächeln, welches weit tiefer liegt. Er ist eine Art umgekehrter Erhabenheit, welche gleichsam in unsere Neigungen heraushebt, was unter uns, während die eigentliche Erhabenheit in unsere Neigungen herabzieht, was über uns ist. Die erste ist kaum weniger kostbar oder herzergreifend als die letztere; vielleicht ist sie noch seltener. Sie ist in der Tat die Blume und der Duft, der reinste Ausfluss einer tiefen, schönen, liebenden Natur; einer Natur, die in Harmonie mit sich selbst ist, ausgehöhnt mit der Welt und ihrer Armut und ihren Widersprüchen, ja eben in diesen Widersprüchen neue Elemente der Schönheit sowohl als der Güte findend. (Carlyle.)

Börsenwirtschaftliche Rundschau.

Das deutsche Wirtschaftsleben weist momentan eine eigenartige Signatur auf. Ein getriebenes Misstrauen gegen seine festen Bestand zeigt sich in vielen Kreisen. Die Börse, dieser Gradmesser unseres Wirtschaftslebens, ist daher auch äußerst vorsichtig und zurückhaltend. Obgleich der Arbeitsmarkt in unserer Industrie günstig, sogar sehr günstig ist, kann dies auch nur einigermaßen von der der Industrie selbst nicht behauptet werden. Der Arbeitsmarkt ist gut, die Werke also reichlich beschäftigt — doch lassen sich Anzeichen von Überproduktion je länger je deutlicher erkennen. Der Gedanke liegt nahe, daß die Werke in diesem Umfang nur arbeiten, um den vollen Betrieb aufrecht erhalten zu können — denn die Preise sind in vielen Artikeln stark gesunken. Die hastige Produktion, besonders in den nichtkontingentierten Produkten, bietet die Erklärung für eine weitere Erscheinung, welche die „Frankf. Btg.“ mit „Handelsverträge“ bezeichnet. Das Ende der Drahtkonvention hat stark deprimiert. Zu diesem möchte ich noch bemerken, daß es vielfach auf die Gegenläufe der reinen zu den gentischen Betrieben zurückgeführt wird. Dieses Mal beklagten sich aber die leichteren darüber, daß sie durch die zunehmende Abschaffung der ersten stetig vom Markt zurückgedrängt wurden, das um so mehr als die Konventionspreise von jenen schon längst nicht mehr beobachtet worden seien.

Die Verhandlungen zwecks Verlängerung des Roheisen und Stahlkates scheinen auf einige Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Um diese nicht zu vermehren, haben die Siegerländer Hochofenwerke beschlossen, sich mit der Verkaufstätigkeit für nächstes Jahr bis Mitte Juli zu enthalten. Recht schwierig gestalten sich die Verhandlungen mit der Lothringsch-Luxemburgischen Gruppe zwecks Anschlusses an den Essener Roheisenverband. Ein Haupthemmnis für den weiteren Fortschritt der Verhandlungen bietet die Gutehoffnungshütte mit ihrer Maßforderung des Quotenanteils. Im Stahlwerk verband scheint man sich vor dem Angriff der Verhandlungen, die zu seinem Fortbestand führen sollen, zu fürchten, man hat sie bis auf den Herbst verschoben. Das halbe Jahr, das dann noch zur Verfügung steht, erscheint angesichts der schwierigen und umfangreichen Materie sehr kurz. In der Hauptversammlung, die am 22. Juni in Posen stattfand, hat der Verband die Issenburger Hütte in Issenburg aufgewonnen. Der Quotenanteil an Stahlseilen beträgt 18 000 To., Grubenscheiben fallen ihm 12 000 To. zu, d. h. nicht ihm, da das Werk stillgelegt wird, sondern den Rheinischen Stahlwerken in Duisburg-Meiderich. Dieses hat nunmehr eine Stahleisbeteiligung von 138 000 To. (234 000 To. an B-Produkten) und 285 305 To. an A-Produkten.)

Während die Eisenausfuhr Deutschlands im April einen starken Rückgang zu verzeichnen hatte (69 000 To. weniger als im März) zeigt der Mai eine starke Aufwärtsbewegung. Die Ausfuhr ist gegen den April um 65 000 To. gestiegen und übertrifft den Mai des letzten Jahres um 13 530 To.

Die Ausfuhr an Roheisen beträgt 80 101 To. Wenn so der Auslandsmarkt eine günstige Gestaltung aufweist, so kann das vom Auslande nicht gefragt werden. Hier herrscht ruhige Haltung; die übrigens auch daraus zu erklären ist, daß der diesjährige Bedarf bereits gedeckt ist. Einen großen Einfluß übt natürlich das Ablauen des Roheisenverbandes im nächsten Monat aus. Die Verbraucher halten in diesem Falle mit ihren Anstrengungen doch etwas zurück, denn man kann ja nie wissen —! Die Ausfuhr gestaltet sich in der letzten Zeit übrigens auch etwas schwieriger, da besonders Belgien mit niedrigen Preisen starke Konkurrenz macht.

Wie schon erwähnt hat der Stahlwerksverband am 22. Juni in Posen eine Generalversammlung abgehalten. Die Lage wurde im allgemeinen nicht ungünstig beurteilt. Das Inlandsgeschäft in Halbzugang sei beständig; in Überbaumaterial ist das Geschäft infolge der Zurückhaltung bei preußisch-hessischen Eisenbahnen nicht so gut ausgefallen wie im letzten Jahr; das Auslandsgeschäft in Schienen ist recht günstig, wenn auch das Ausland, insbesondere Belgien und Amerika, starke Konkurrenz macht. Das Geschäft in Formeisen ist lebhaft, da die Bautätigkeit allenthalben stark eingestellt hat. Der Preis ist nicht ungünstig. Daß die Lage aber nicht so ganz beständig ist, geht aus zwei Anträgen hervor. Der erste verlangt eine Herabsetzung der Halbzugangspreise, der letztere eine jüliche der Knüppelpreise. Die Be- schlusssfassung über jenen wurde vertagt, dieser zur Bearbeitung einer Kommission überwiesen.

Wenn wir die Preisgestaltung auf dem üblichen Metallmarkt betrachten, so können wir der Ansicht nicht zustimmen, die glaubt, daß eine Ablehnung des letztgenannten Antrages erfolgen wird. Der Bandenennmarkt liegt schon seit Monaten schwer darunter. In neuerer Zeit ist noch eine Verschlechterung eingetreten. Die rheinisch-westfälische Bandenvereinigung hat einen Grundpreis von 140 M. festgesetzt, doch wird dieser nirgend mehr gehalten. An der Produktionsbörse in Düsseldorf wurde Banden mit 127½ bis 132½ notiert. Am 2. des selben Monats betrug die Notierung noch 130 bis 135! Flüssigkeitsvalzdraht wurde notiert mit 122½ M. gegen 130 M. das letzte Mal.

Der Drahtmarkt zeigt keine wesentliche Veränderung — die Zurückhaltung des Verbrauches infolge der Auflösung der Preiskonvention ist nicht zu verkennen; die Preise sind für Drahtstiele um 20 M. erniedrigt worden (pro Tonne), nachdem der Walzdraht bereits vorher um 7½ M. zurückgegangen war. Der Markt für Stäbeisen ist unverändert. Im Kartellwestdeutscher Eisenhändler ist bereits die Herabsetzung der Preise erörtert, die Beschlusssfassung jedoch ausgesetzt worden bis Ende Juli. Man glaubt aber immer noch, daß sich die Verhältnisse bessern würden. Der Rohrenmarkt zeigt nach wie vor dasselbe trostlose Bild.

Die Kleineisenindustrie war bis zur letzten Zeit in einer ungünstigen Lage. Doch macht sich auch hier allmählich eine Überproduktion bemerkbar. Hierzu kommen noch zwei ungünstige Faktoren: der Export läßt auf vielen Gebieten nach und auf dem Inlandsmarkt verlangen die Verbraucher niedrigere Preise, da auch die Eisenpreise zurückgegangen seien. Günstig liegt der Markt für die Fabriken, die Bedarfssatzel für Bauten herstellen — hier sind auch die Preise durch die Konventionen etwas gehalten. Schlimm sieht es aus bei den Schrauben- und Nietensfabriken, wo die Nachfrage sehr zu wünschen übrig läßt, während die Preise stark unterboten werden.

Unser Markt bietet — wie wir gesehen haben — gerade kein erfreuliches Bild. Es macht fast den Eindruck — und manche Anzeichen deuten darauf hin — als ob wir bereits wieder den wirtschaftlichen Höhepunkt überschritten hätten und ziemlich rasch einer Baisse zueilen.

Den widersprechen aber die Verhältnisse auf dem amerikanischen Markt, die ja auf den ungünstigen immer von maßgebendem Einfluß sind. Auf dem Roheisenmarkt herrscht nach ansänlicher Belebung wieder ziemlich Ruhe. Die Preise des Stahlstroms sind jetzt wieder mit 2/3 ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Für Drahtprodukte und für Schienen besteht ähnliche Nachfrage — die größte aber für Baustahl. Bei der Beurteilung des Marktes dürfen wir nicht vergessen, daß die vermehrte Lebhaftigkeit zum größten Teil Preisconcessione zu verdanken ist. Auf keinen Fall dürfen wir uns aber dadurch zu einer günstigeren Beurteilung unseres Marktes verleiten lassen — zumal man den amerikanischen Berichten immer mit einem gewissen Misstrauen begegnet darf, da Stimmungsnache und Wahrheit oft nahe beieinander sind.

Für unsere Arbeiter aber bietet die heutige Lage der Industrie eine sehr eindringliche Mahnung, bei Seiten sich einen Rückhalt in der Organisation zu suchen, damit sie nicht unvorbereitet von einem wirtschaftlichen Niedergang überrascht werden.

Der Arbeitsmarkt im Mai

Die Besserung auf dem Arbeitsmarkt, von der wir im letzten Monat berichteten, hielt mit Ausnahme einiger Gewerbe auch im Mai an. Absolut und relativ günstig stellt er sich in der Metallindustrie. Im April kamen auf 100 offene Stellen 208 Arbeitsgesuche männlicher Arbeitskräfte; im Mai waren es nur 178; auch für weibliche Arbeitskräfte stellte sich der Markt günstig. Es kamen im Mai auf 100 offene Stellen 111 Gesuche; im April dagegen 135. Auch gegen den Monat des Vorjahres gestalteten sich die Zahlen günstiger. Kamen doch dort auf 100 offene Stellen 251 bzw. 123 Arbeitsgesuche. Die Gesamtzahl der Vermittlung von Metallarbeitern betrug 827 gegen 866 im April d. J. Im ganzen lagen vor im Mai 1834 offene Stellen, denen 1053 besetzte gegenüberstehen. Der April wies folgende Zahlen auf: 3709 offene und 1153 besetzte Stellen. Auch diese Zahlen lassen auf eine erhebliche Besserung des Arbeitsmarktes schließen.

Im Mai haben insgesamt 737 Arbeitsnachweise an das Reichsarbeitsblatt berichtet. Es standen den männlichen Arbeitnehmenden mit rund 365 000 Gesuchen 253 000 offene Stellen und 207 000 Vermittlungen, und den weiblichen mit 70 000 Gesuchen 85 000 offene Stellen und 49 000 Vermittlungen gegenüber. Im Vormonat waren es 333 000 Gesuche für männliche Arbeitskräfte, während 233 000 offene Stellen und 187 000 Vermittlungen vorlagen; für weibliche Arbeitskräfte waren 68 000 Gesuche, 85 000 offene Stellen und 47 000 Vermittlungen zu registrieren. Der Arbeitsmarkt im Mai würde demnach von dem im April nicht wesentlich abweichen — vielleicht ist er eine Nuance ungünstiger, was deutlich aus folgenden Zahlen hervorgeht. Auf je 100 offene Stellen kamen bei männlichen Personen 144 Arbeitsgesuche gegen 143 im Vormonat, bei weiblichen 82 Arbeitsgesuche im Mai gegen 79 im April. Beide Male zeigte sich uns also eine geringe Verschlechterung.

Es ist auffällig, daß gerade in der Metallindustrie der Arbeitsmarkt eine so günstige Gestaltung aufweist.

Denn gerade hier liegen ja die Verhältnisse, wie aus unserer wirtschaftlichen Rundschau hervorgeht, anders als günstig, zum Teil sind sie sogar recht verzerrt.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910.

II. Mitgliederverhältnisse

Die verschiedensten Anseindungen, denen die christlichen Gewerkschaften in 1910 ausgesetzt waren, haben deren Entwicklung und das Vertrauen der christlichen Arbeiter zu ihnen nicht zu beeinträchtigen vermocht. Die langjährige Wirkung der christlichen Gewerkschaften liegt einerseits offen zu Tage und andererseits stellen die christlichen Gewerkschaften kleinen planlos zusammengefügten Haufen ebelseliger Arbeiter dar, sondern umfassen meist Mitglieder mit festen und gesetzten Grundanschauungen, die auch bei Städten nicht wankelmäßig werden und ihre Sache zu vertreten wissen. Mit dieser Tatsache sollten sich allmählich auch die verschiedensten Gegner der christlichen Gewerkschaften abfinden; sie könnten sich bei deren Beachtung sehr viel Zeit und Arbeit sparen.

Im Jahresdurchschnitt 1910 zählten die christlichen Gewerkschaften 295 129 Mitglieder gegen 270 751 im vorangegangenen Jahre, was eine Zunahme von 24 378 = 9% bedeutet. Bis zum Schlusse des Jahres 1910 dagegen stieg die Mitgliederzahl auf 316 115 gegen 280 061, so daß in Wirklichkeit die Mitgliederzunahme der christl. Gewerkschaften in 1910 36 054 = 12,8 % betrug.

Die Mitgliederentwicklung der christl. Gewerkschaften im letzten Jahrzehnt wird durch folgende Ziffern veranschaulicht. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresende:

Jahr	Mitglieder	Jahr	Mitglieder
1901	84 497	1906	260 040
1902	84 667	1907	284 649
1903	91 440	1908	260 767
1904	118 917	1909	280 061
1905	191 680	1910	516 115

Der Rückgang im Jahre 1908 ist eine Ercheinung, die sich bei allen deutschen Gewerkschaftsgruppen bemerkbar machte und die auf die damalige wirtschaftliche Depression zurückzuführen ist. Im Jahre 1911 hat die günstige Entwicklung vom Vorjahr ebenfalls angehalten; in den ersten fünf Monaten dieses Jahres hatten die christlichen Gewerkschaften eine weitere Zunahme von ca. 30 000, so daß ihr gegenwärtiger Mitgliederbestand sich zwischen 340 000 und 350 000 bewegt.

Mitgliederstand im Jahresende	Gesamtverhältnisse		
	Gesamt-einwohner	Gesamt-ausgabe	Neuan- fang in den Haupt- städten
1905-1910	862 890	988 418	1862 754
1906	602 370	495 220	687 306
1907	1025 542	1294 214	416 508
1908	730 738	1026 268	948 960
1909	717 197	229 851	773 053
1910	38 907	33 176	9 620
1911	261 563	41 145	24 256
1912	308 461	415 806	336 322
1913	78 608	83 448	77 150
1914	29 919	82 645	25 608
1915	88 107	80 971	29 250
1916	5 019	5 019	6 220
1917	5 107	105 659	65 812
1918	70 202	64 823	36 106
1919	54 640	47 527	20 270
1920	3 610	6 255	6 256
1921	50 708	44 451	524 176
1922	3 018	3 045	583
1923	2 542	9 667	579
1924	3 786	8 984	5 167
1925	3 963	17 563	9 162
1926	70 197	27 932	21 127
1927	25 448	20 655	16 461
1928	9 925	8 441	2 203
1929	1 378	12 159	3 220
1930	818	12 688	1 617

Tabelle I.
Organisation

Verarbeiter
Metallarbeiter
Deutsche Eisenbahner u. Arb.
Gemeinde-, Gemeindes.-Giro.
Stahlarbeiter
Metallarbeiter
Deutsche Eisenbahner u. Arb.
Gemeinde-, Gemeindes.-Giro.
Stahlarbeiter
Metallarbeiter
Deutsche Eisenbahner u. Arb.
Gemeinde-, Gemeindes.-Giro.</			

verlust hatten diese Verbände zu verzeichnen: Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter 1065, Bayerische Eisenbahner 586, Bauarbeiter 370, Heimarbeitertinnen 338, Telegraphenarbeiter 212. Der Verlust ist zurückzuführen bei dem Verbande der Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter auf innere Schwierigkeiten, bei den Bayerischen Eisenbahnern auf den Umstand, daß im Berichtsjahre sehr viele Arbeitserentlassungen in den bayerischen Eisenbahnbetrieben erfolgten, und bei den Bauarbeitern hat die große Bewegung des verflossenen Jahres kennlich gewirkt.

Bei einem Vergleich der Mitgliederziffern am Jahresende haben die einzelnen Verbände gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres folgende Zunahmen zu verzeichnen: Metallarbeiter 9961, Textilarbeiter 9869, deutsche Eisenbahnhandarbeiter und -Arbeiter 8014, Holzarbeiter 2095, Tabakarbeiter 1824, Bergarbeiter 1121, Leberarbeiter 909, Nahrungsmittelindustriearbeiter 856, Kellner 700, Württembergische Eisenbahn 681, Schneider 497, Maler 304, Bauarbeiter 182, Gutenbergbund 114, Gärtner 90, Keramikarbeiter 85, Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter 48, Krankenpfleger 4. Einen Mitgliederverlust hatten, gerechnet von Ende 1910 zur gleichen Zeit des Vorjahres: Böhmisches Eisenbahnnetz 1050, Telegraphenarbeiter 207 und Heimarbeiterinnen 108. An der Auswärtsbewegung in diesem Jahre sind wieder alle Verbände beteiligt; hoffentlich und voraussichtlich hält die Mitgliederzunahme auch in der zweiten Jahreshälfte an. Die christliche Gewerkschaftsbewegung befindet sich also gegenwärtig auf dem Marsch zum vierten Hunderttausend gewerkschaftlicher Streiter. Dieser Vormarsch darf und wird bei allseitiger Pflichterfüllung in der Agitation keine Unterbrechung erleben.

Klassenverhältnisse

Noch bestrebiger als die Mitgliederentwicklung haben sich in den letzten Jahren die Kassenverhältnisse der christlichen Gewerkschaften gestaltet. In diesen war eine stete Steigerung zu beobachten, was aus folgenden Ziffern hervorgeht. Es hatten die christlichen Gewerkschaften Einnahmen Ausgaben und Vermögen in den Jahren:

Jahr	Einnahme M.	Ausgabe M.	Vermögen M.
1901	395 367	209 533	197 592
1902	466 910	328 456	325 086
1903	678 252	552 447	455 970
1904	884 517	711 640	690 374
1905	2 443 122	2 150 511	1 249 408
1906	3 378 833	2 709 260	2 370 782
1907	4 311 495	3 193 978	3 487 735
1908	4 394 745	3 556 224	4 513 409
1909	4 612 920	3 843 504	5 365 338
1910	5 490 994	4 916 270	6 113 710

Die Einnahmen stiegen somit in 1910 gegenüber dem Vorjahr von 4 612 920 M. auf 5 490 994 M., die Ausgaben von 3 843 504 M. auf 4 916 270 M., während sich der Vermögensbestand von 5 365 338 M. auf 6 113 710 M. erhöhte. Neben die einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten gibt Tabelle II Auskunft. Demnach betragen:

Ginnahmen:

	1910	1909
	Mr.	Mr.
Aufnahmegerühren	46 423	34 817
Beiträge	4 749 641	4 143 104
Ertrabeiträge	273 916	28 986
Sonstige Einnahmen	421 014	397 301

Ausgaben:

	1910	1909
	Dt.	Mt.
Berbandsorgan	420 039	404 050
Amtitation	588 596	448 218
Streiks- und Gewissregelten-Unterstützung	1 239 500	489 023
Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung	168 461	195 536
Arbeitsgeld	634 469	647 723
Sterbegeld	205 013	197 089
Rechtsschutz	114 756	146 497
Sonstige Unterstützungen	31 576	27 605
Gehälter	137 006	117 059
Verwaltungsausgaben	204 145	198 452
Bibliothek und sonstige Bildungszwecke	146 908	39 235
Beitrag an den Gesamtverband	48 533	52 526
Anteil an den Ekokassen	818 075	717 440
Sonstige Ausgaben	159 193	150 150

Die Einnahmen an Aufnahmegerühten haben sich sonach gegenüber dem Vorjahr um 11 606 M. erhöht, während die regelmäßigen Beiträge eine Steigerung um 606 537 M. erfuhrten. In Extarbeiträgen wurden um 249 930 M. mehr bereitnahmt als im Vorjahr, während der Posten „Sonstige Einnahmen“ mit einer geringe Erhöhung erfuhr. Bei dem Ausgabenposten fällt insbesondere die gewaltige Steigerung der Strafs- und Gemeinregelten unter stützung auf; sie ist in der Hauptstadt auf den großen Kampf im Evangelische, der sich im Berichtsjahr abspielte, zurückzuführen. Die Aufwendungen für Reise- und Arbeitslosenunterstützung sowie für Krankengeld haben eine kleine Veränderung erfahren, was auf den plötzlichen Geschäftsgang des Jahres 1910 gegenüber dem des Jahres 1909 zurückzuführen ist. Aus den für Unterstützungsziele gemachten Aufwendungen in den einzelnen Jahren im letzten Jahrzehnt geht der allmähliche Ausbau des Unterstützungsweises innerhalb der christlichen Gemeinschaften klar hervor; es wurden an Unterstützungen ausbezahlt:

Jahr Insgesamt Streif- u. Gemäß- Sonstige
 regeltenunterstützung Unterstützungen

1901	99 398	75 177	24 221
1902	126 111	88 626	39 485
1903	202 728	155 030	47 698
1904	211 215	133 362	77 853
1905	1 233 321	1 000 320	233 001
1906	1 364 105	853 435	510 670
1907	1 451 748	743 270	708 478
1908	1 401 385	424 992	976 393
1909	1 703 473	489 023	1 214 450
1910	1 393 775	1 239 600	1 154 275

Eumma 10189259 5202735 4986524
Größere Beträge wurden somit erst mit dem Jahre 1905 für Unterstützungen verausgabt; seit dieser Zeit ist, von kleinen Abweichungen abgesehen, eine stete Steigerung der Auswendungen für Unterstützungen zu beobachten.

Im Beitragswesen ist im Verlaufe des Berichtsjahres eine wesentliche Tendenz nicht zu verneinen, wir haben mehrere Verbände für die jugendlichen Arbeiter besondere Beitragsklassen mit möglichst niedrigem Beitrag (reißt wöchentlich 10 Pf.) eingeführt, um den jugendlichen Arbeitern den Beitritt zu erleichtern. Mit diesem Beschluss wurden verschiedentlich schon jetzt gute Erfahrungen gemacht; in einzelnen

Verbänden haben sich jugendliche Arbeiter schon zahlreich und Mitgliedschaft gemeldet. Im übrigen ist meist der Staffelbeitrag eingeführt und zwar dergestalt, daß die Arbeitergruppen mit besserem Einkommen den höheren Beitragsklassen anzugehören haben, während die schlechterentlohten sich niedrigere Beitragsklassen wählen können. Selbst in jenen Verbänden, in denen statutarisch der Einheitsbeitrag besteht, ist in Wirklichkeit ein Staffelbeitrag eingeführt, weil die einzelnen Ortsgruppen Zuschläge erheben, deren Höhe sie selbst bestimmen können und die zwischen 5 und 50 Pfsg. wöchentlich schwankt. Im Holzarbeiterverband beträgt der statutarische Beitrag 50 Pfsg. wöchentlich; in einer größeren Anzahl von Zahlstellen — meist in den größeren Städten — werden indes Wochenbeiträge von 80 Pfsg. und selbst von

1. Dr. entrichtet.

Gabbellie II.

abnutzungsschichten, Streifen und Schleier-

Das Berichtsjahr, charakterisiert vom Standpunkte der Lohnbewegungen aus, trug ein viel enttäuschenderes Gepräge, wie das voraufgegangene. Für manche Verbände war es überhaupt eines der beweglichsten seit deren Bestehen. Nur daß Jahr 1905 mit dem die normalen Verhältnisse verschiebenden Bergarbeiterstreß hatte eine größere Zahl von an Lohnbewegungen Beteiligten aufzuweisen. Die Steigerung der Beteiligungszahl erklärt sich natürlich mit aus der Zunahme der Mitgliederziffern. Aber erträglichkeitweise muß zu getisigem Teil Auswüchsiggebend ist einerseits, daß die Verbände der großindustriellen Gewerbe aus ihrer Reserve herauszutreten begannen; anderseits aber, daß ein Teil der Verbände für die handwerksmäßigen Berufe nahezu die Hälfte bis zu zwei Dritteln ihrer Mitgliedschaft in Bewegungen beteiligt seien.

In der Textilindustrie insbesondere bemühten die Arbeitgeber, die vielfach wenn auch in verschiedenem Grade, bestrebte Belebung der Geschäftslage mit Erfolg zur Ausweitung der ihnen in den letzten Jahren aufgezwungenen Verpflichtungen. Im Gronauer Bezirk zog der Ausstand von 100 Spinnern am Anfang des Jahres die allgemeine Aufspaltung von 6-7000 Textilarbeiter nach sich. Die Bewegungen nahm einen für die Arbeiter verhältnismäßig günstigen Ausgang. Im Bambergter Gebiet gewann der Verband, eben wie der sozialdemokratische, eine Anzahl früherer „Gelber“ bis es ablehnten, die ihnen zugedachte lärmmerliche Rolle weiterzuspielen. Auf die grundsätzlich wichtigen Auseinandersetzungen in der Metallindustrie ist im allgemeinen Teil des Berichtes Bezug genommen. Der örtliche Metallarbeiterverband war mit mehreren hundert Mitgliedern

Ausgang des Jahres auch an dem Streik in der Pforzheimer Edelmetallindustrie beteiligt. Dieser Kampf verbient Beachtung wegen des grundlosen Verhaltens der sozialdemokratischen Bezirksleitung, die zu gleicher Zeit in brieflichen Eingaben vor den Arbeitgebern geradezu in Höflichkeit erstarb und auf dem Bauch rutschte und in Versammlungen die Massen mit dem größten Radikalismus fanatisierte. Der Kampf ging verloren.

Den Löhnanteil von den Bewegungen beanspruchte aber die Tarifbewegung in den handwerksmäßigen Berufen. Vor allem im Baugewerbe. Der beste Beweis dafür, wie sehr die baugewerbliche Bewegung das ganze Erwerbsleben in seinen Tiefen aufgetrieben hat, ist die Tatsache, daß die Erscheinungen des Kampfes und seine Lehren für alle Beteiligten, d. h. für die gesamte Volkswirtschaft, noch heute der Gegenstand leidenschaftlichster Diskussion bilden. Der Kampf war von den beteiligten Arbeitgeberverbänden als Kraftprobe gewacht. Die baugewerblichen Arbeitgeberverbände wollten ihre Überlegenheit gegenüber den betr. Gewerkschaften mit einem sühnlichen Schlag demonstrieren, um dadurch die Tarifpolitik dauernd in ihrem Sinne zu beeinflussen. Deshalb das heiße Bemühen in den voraufgegangenen Jahren, den Ablauftermin aller Verträge einheitlich festzusehen und die ganze Vertragsschließung zu zentralisieren. Die Kraftprobe ist mißlungen. Jetzt ist eine weitere Zentralisierung des Vertragshandels eingetreten; aber die Grundlage bilden nach wie vor die Ortsverträge, die nur rechtlich zu einem Hauptvertrag verbunden und einem Zentralbeschlußgericht unterstellt sind. Nach zweimonatlangem Kampf hatte sich die Situation so zugunsten der Arbeiter verschoben, daß außer deren prinzipiellen Errungenschaften noch ein bedeutender materieller Erfolg zu verzeichnen war. (S. Allgemeiner Bericht.)

Auch in den dem Baugewerbe vertrautesten Gewerben nahm die Tarifbewegung einen für die Arbeiter günstigen Verlauf. Im Holzgewerbe entfällt das Schwergewicht indes erst auf das laufende Jahr. Dagegen traf das Berichtsjahr das Malergewerbe mitten in der größten Bewegung, die es bislang gesehen. Zwar galt der 16. Januar als offizieller Zeitpunkt für das Inkrafttreten des bereits im November 1909 unter Mitwirkung Unparteiischer entworfenen Reichstarif, der von der Majorität der Organisationsmitglieder im Arbeitgeber- und Arbeiterlager angenommen wurde. Aber die Unzufriedenen in beiden Lagern machten immer wieder erneutes Zusammentreten der Tarifinstanzen und Bewegungen zur Durchführung des Tarifes in den verschiedensten Orten erforderlich. Der sozialdemokratische Verband musste sich sogar einer aus dem eigenen Lager herborgehenden Hamburger Konkurrenzorganisation entwöhnen, die nur unter Hilfe der sozialdemokratischen Parteileitung und unter geradezu demütigenden Bedingungen für den alten Zentralverband zum Wieberanschluß bewogen werden konnte. In den Haupttarifinstanzen ist der christliche Verband vertreten; ebenso in mehreren Gau- und in 34 Ortstarifämtern durch 58 Weißbeteiligung. In 57 Lohngebieten, die vom Reichstarif erfaßt wurden, ist der Verband mit durchschnittlich 2704 dort beschäftigten Mitgliedern vertreten. Diesen erwächst in der Vertragszeit (15. 1. 1910 bis 15. 2. 1913) eine Lohnaufbesserung von 636 000 Mark, oder pro Kopf 238 Mark.

Ebenso nennt der Lederarbeiterverband das Berichtsjahr das belebteste seit der Gründung. Ein größere Aussperrung fand in Tuttlingen statt, während zwei weitere in Birmensdorf und Cleve im letzten Moment abgewendet werden konnten. In allen Fällen war der Erfolg auf Seiten der Arbeiter.

Eine spezialisierte Gegenüberstellung der Bewegungen im Berichtsjahre und in den voraufgegangenen wird wesentlich auch in diesem Jahre wieder durch die Gestaltung der Dinge im Evangelische beeinflußt. Die Zahl der Bewegungen nahm erheblich, jene der Beteiligten aber noch weit mehr zu und erreichte, wie gesagt, seit 1905 ihren höchsten Stand. Die Bewegungen nahmen von 706 bis auf 951 oder um ein starkes Drittel zu; die Beteiligungsziffer aber stieg von 26 946 auf 73 112, oder um 46 166 = 172 Prozent. Immerhin war der prozentuale Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen mit 661 = 69 Prozent noch um eine Kleinigkeit größer wie im Vorjahr (471 = 67 Prozent); wohingegen die Beteiligungsziffer mit 50 746 (gegen 19 936) absolut betrachtet zwar wesentlich stieg, verhältnismäßig aber mit 69 Prozent (gegen 74 Prozent) etwas hinter dem Vorjahr zurückblieb. Die friedliche Verständigung wiegt sonach auch in 1910 wieder überallbrigens ein ganz natürliches Ergebnis aus der Erwägung, daß auf beiden Seiten die Kräfte im ständigen Wachsen begriffen sind und damit auch das Risiko und die Gefahr einer großen Bewegungen. Zudem spielt in Deutschland, dem Lande mit einer mehr als dreißigjährigen sozialpolitischen Entwicklung, auf die breitesten Volkskreise, die öffentliche Meinung eine verhältnismäßig große Rolle, die die an den gewerblichen Auseinandersetzungen Beteiligten im eigenen Interesse bei ihren Rekalkulationen vielfach in Rechnung seien.

Eine Gegenüberstellung der nicht friedlich verlaufenen Bewegungen lässt auf beiden Seiten die Angriffslust wiederum etwas gesteigert erscheinen — die Ausspezzierung im Baugewerbe natürlich außer acht gelassen. Auch dadurch dokumentiert sich die Auffassung von einer Belebung des gewerblichen Marktes. Die baugewerbliche Ausspezzierung hängt damit wegen ihres mehr grundsätzlichen Charakters nur lose zusammen. Wie erhalten folgendes Gesamtbild:

	Anzahl		Beteil.	Personen
	1909	1910	1909	1910
Sträfls	112	182	2686	4756
Halbsträfls	74	55	1772	1454
Arrestanten	49	53	2552	16158

Charakteristisch ist besonders der Rückgang und fast verschwindende Anteil der Wehrwirtschafts-, dessen Hauptcontingen auf die Metallindustrie entfällt; während im Vorjahr Tegelindustrie und Baugewerbe den Hauptanteil gestellt hatten. In der großen Steigerung der Angriffsstreits und der Zahl der daran beteiligten Personen, tritt der wirtschaftlich Kampfcharakter des Berichtsjahres deutlich hervor; in diese Zahlen spiegelt sich das Streben der organisierten Arbeit

gäben spiegeln sich das Elend der beginnenden Arbeit
wieder; die Verluste während der wirtschaftlichen Krise mit
dem Eintritt einer bessern Geschäftslage weit zu machen.
Vorhältnismäßig sind die meisten Angestellten in den hand-
werksmäßigen Betrieben zu verzeichnen, was mit den fort-
geschrittenen Organisationsverhältnissen und der damit be-
dingten größeren Machtstellung der Arbeiterschaft zu er-
klären ist. In der Großindustrie ist mit der Inszenierung
eines Streiks auch stets eine viel größere Verantwortung
im Hinblick auf die Konsequenzen verbunden und dieser Ver-
antwortung sind sich die Arbeiterschäfer — wenigstens im
christlichen Lager — vollauf bewußt. Aus der wesentlich
häufigeren Offensive der Arbeiter resultiert auch die Steige-
rung der Zahl der Ausgesperrten, von denen der Löwen-
teil auf die Bauarbeiter entfällt. Ein Vergleich der Zahlen

betrifft Ursachen der Streiks und Ausperrungen zeigt, daß der schon im Vorjahr deutlich bemerkbare Übergang der Arbeiter von der Abwehr zum Angriff nicht nur aufgehoben, sondern sich ganz rapid beschleunigt hat. Streiks und Ausperrungen entstanden wegen:

	Anzahl der Fälle	
	1909	1910
Forderungen höheren Lohnes	70	117
Forderungen verkürzter Arbeitszeit	2	3
Weitere Forderungen zusammen	53	89
Abwehr von Verschlechterungen	89	54
Sonstige Ursachen	21	27

Ausfallend und für die Situation bezeichnend ist hier zunächst die gewaltige Steigerung bei 1 und 3, nicht minder der rapide Rückgang in der Abwehr von Verschlechterungen, was sich übrigens mit der Abnahme der Abwuchstreiks deckt. Bemerkenswert ist, daß die Textilarbeiter bei 23 Offensivbewegungen nur in zwei Fällen eine Verkürzung der Arbeitszeit forderten, während in dem tariflich fortgeschrittenen Baugewerbe in 14 von 23 Forderungen und bei den Holzarbeitern in 35 von 57 Forderungen eine Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt wird. Der Ausgang der Streiks und Ausperrungen ist ein erneuter Beleg für die Erfolge der Gewerkschaftsarbeits. Es endigten:

	1909	1910	1909	1910	1909	1910
erfolgreich	teils	erfolgr.	erfolglos			
Angriffsstreiks	48	79	32	85	30	18
Abwehrstreiks	25	23	22	17	27	15
Ausperrungen	18	18	25	25	5	9

Die Zahl der erfolglosen Streiks hat demnach wesentlich abgenommen, die der teilweise und ganz erfolgreichen aber gewaltig zugenommen. Das ist es, was der praktischen Gewerkschaftsarbeits des vergangenen Jahres den Stempel aufdrückt.

Im ganzen wurden 254 Bewegungen von den christlichen Verbänden allein, 697 mit anderen Organisationen gemeinsam geführt. Die Mehrzahl der beteiligten Arbeiter war in 380 Fällen christlich organisiert. Der häufig den christlichen Gewerkschaften gemachte Vorwurf, daß sie nur notgedrungen und aus Konkurrenzrätschen in Lohnbewegungen eintreten, wird damit am besten widerlegt.

Die materiellen Erfolge der gewerkschaftlichen Tätigkeit kommen sehr deutlich in den Fortschritten auf dem Gebiete des Tarifvertrages zum Ausdruck. Im vergangenen Jahre wurden von christlichen Berufsverbänden insgesamt 453 Tarifverträge abgeschlossen; gegenüber 188 im Jahre vorher. Die Zahl der Tarife, an denen die christlichen Gewerkschaften am Jahresende überhaupt beteiligt waren, stieg von 785 auf 937. Eine Anzahl dieser Verträge, so im Maler- und Bauhandwerk sind Bestandteile der jeweiligen Reichstarife. Die materiellen Erfolge der vorhin geschilderten Arbeit lassen sich nicht vollständig differenzmäßig erfassen. Soweit dies möglich ist, kommen sie in nachstehender Zusammenstellung zum Ausdruck.

Berufe	Es wurden erzielt			
	Mitglieder	Lohn-erhöhung pro Woche	Mitglieder	Arbeitszeit-verkürzung pro Woche
Textilarbeiter	4 025	1,00—4,00	608	1—5
Bauarbeiter	33 239	0,25—1,25	4 004	3—6
Metallarbeiter	4 417	0,30—9,70	788	1/2—14
Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-Arbeiter	5 826	1,20—3,00	1 666	1 1/2—6
Holzarbeiter	5 255	0,60—5,40	2 139	1—6
Labalarbeiter	1 106	0,25—3,60	—	—
Keramikarbeiter	2 543	0,90—5,00	270	3—9
Leberarbeiter	1 050	1,00—3,00	1 409	2—6
Schneider	737	1,60—2,00	—	—
Maler	2 816	1,00—2,70	1 255	1 1/2—6
Graphischer Zentralverband	549	1,70—2,00	131	3

In diesen Zahlen sind, wie gesagt, nicht alle Erfolge enthalten. Abwehr von angekündigten Verschlechterungen, Verbesserungen der gesundheitlichen Zustände, prinzipielle Erfolge auf dem Gebiete der Arbeitserrechte etc. können statistisch nicht erfaßt werden. Und hier haben die christlichen Gewerkschaften nicht minder rüdig und erfolgreich gearbeitet. Der Metallarbeiterverband (Bergl. Nr. 21) berichtet über eine ganze Anzahl solcher Erfolge, die er erzielt hat. So Abwehr von Abzügen von 5—10 Prozent, Ausschlag für Überlebenden von 25—50 Prozent, Bezahlung von Gehaltsabzug, vorherige Vereinbarung der Akkordpreise; Stellen von Hilfsarbeiten; Einhaltung der Pausen, Einrichtung von Ventilation, Einführung von Arbeitserlassfällen; Wiedereinstellung gemäß regelter Arbeitskollegen; bessere Behandlung seitens der Vorgesetzten; Verbesserung der Arbeitsordnung usw. Bemerkenswert ist in einem Falle die Einführung der achtstündigen Schicht für Stochoer; dann die Bezahlung bei militärischen Übungen und Kontrollversammlungen; sowie mehrere Fälle, wo der Samstag-Nachmittag freigegeben wurde. In einem Falle wurden den Arbeitern jährlich drei bis sechs Tage Urlaub bewilligt.

Die Arbeit des Gutenbergbundes für die Tarifgemeinschaft findet darin Ausdruck, daß von 26 Firmen durch Mitglieder oder Funktionäre des Gutenbergbundes die schriftliche Anerkennung des Tarifs erreicht wurde. Maßregelungsunterstützung wurde in Höhe von 481,50 M. an solche Mitglieder gezahlt, welche für die Ein- und Durchführung des Tarifs eintraten und hierbei ihrer Stellung verlustig gingen.

Der Bericht der Tabakarbeiter erwähnt, daß in 14 Fällen für 435 Mitglieder besseres Material erzielt wurde; für 38 Mitglieder wurde eine Verschlechterung der Lohnverhältnisse mit Erfolg abgewehrt und in einem Falle die Wiedereinstellung eines gemäßregelten Arbeiters durchgesetzt.

Der Reichsverband deutscher Kellner-Lokalvereine lebte bei einer Bewegung eine Erhöhung der Löhne für Kellnerpersonal durch; 20 Mitglieder erhielten infolgedessen 3 M. mehr pro Tag; 18 Prinzipale wurden zur Anerkennung des Gehilfen-Arbeitsnachwuchses veranlaßt und ferner gelang es dem Verband, sieben gemäßregelte Mitglieder wieder in ihre alten Stellungen zu bringen. — Leider die erfolgreiche Tätigkeit der christlich-nationalen Staatsarbeiterverbände könnte an dieser Stelle sehr viel mehr berichtet werden; wir beschränken uns darauf, auf die diesbezüglich fortlaufenden Berichte im Centralblatt hinzuweisen.

(Schluß folgt)

Die neue Reichsversicherungssordnung.

Die Hinterbliebenenversicherung.

Diese Versicherungssart wird ganz neu eingeführt. Sie ist ohne Beispiel in der bisherigen Sozialversicherung aller Länder der Welt. Bei der deutschen Unfallversicherung be-

steht ja schon eine gewisse Versicherung der Witwen und Waisen, deren versicherter Träger durch einen Unfall zu Tode kommt. Nun wird die Hinterbliebenenversicherung also bei der Invalidenversicherung Versicherter durchgeführt und mit der Invalidenversicherung verbunden. Durch die Reichsversicherungssordnung wird also neu eingeführt:

1. eine Witwenrente an die erwerbsfähigen Witwen, für deren Gemann bei dessen Tod die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt war,
2. Waisenrente an hinterlassene eheliche Kinder bis zu deren 15. Lebensjahr unter den gleichen Voraussetzungen;
3. ein Witwengeld an die Witwe, die im Zeitpunkt der Tötlichkeit der Witwenrente selbst verstorben gewesen ist und durch eigene Beitragsteilung die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt und die Unwirtschaft aufrechterhalten hat;
4. eine Waisenaussteuer an die Kinder der Witwe, die zurzeit der Vollendung des 15. Lebensjahrs der Kinder durch eigene Beitragsteilung die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt hat.

Die Witwenversicherung ist nicht so ausgestalten, wie manche sie erwartet haben. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungssordnung, die vom Reichstag in Fassung der Regierungsvorlage angenommen wurden, erhalten nicht etwa alle Witwen verstorbenen Versicherten eine Rente, sondern nur die Witwen, die selbst dauernd invalide sind, nach dem Tode ihres versicherten Mannes. Die Ursache dieser nicht ganz befriedigenden Lösung der Witwenversorgung ist nicht etwa böser Wille des Gesetzgebers, sondern wiederum der Kostenpunkt. Der Staatssekretär des Innern legte in der Kommission und im Plenum des Reichstages dar, daß die Kostenfrage einer sehr eigenhenden Rüfung unterzogen worden sei und die Regierungen einer über die Vorlage hinausgehenden Belastung entgegentreten müßten; das in Rücksicht auf das Reich und unsere Produktion, deren Leistungsfähigkeit erhalten werden müsse. Durch die Vorlage werde das Reich um 28 Millionen, die Gesamtheit um 2130 Millionen neu belastet. Kein Land der Welt habe eine solche bis in die Einzelheiten durchgeführte Arbeiterversicherung wie wir. Ihre Leistungen hätten bis 1908 den Betrag von acht Milliarden Mark überstiegen. Alle Wünsche, insbesondere die vielen Wünsche auf dem Gebiete der Sozialpolitik, zu befriedigen, sei einfach unmöglich. Bei diesem Widerstand und den entgegenstehenden Schwierigkeiten kam eine Erweiterung der Vorlage nicht zustande.

Wie oben schon dargelegt, handelt es sich bei der Hinterbliebenenversicherung um einen Komplex von Versicherungs- und Unterstützungs möglichkeiten; zunächst Witwenrente. Diese wird nur der Witwe gegeben, die vor oder nach dem Ableben des versicherten Gemannes invalide geworden ist. Als invalide gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugemutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienenden pflegen. Der Begriff der Invalidität unterscheidet sich von jenem der Versicherten selbst nur insofern, als nicht der bisherige Beruf der Witwe, sondern die bisherige Lebensstellung für die Bewertung des Drittels (nach § 1240) maßgebend ist.

Auch die bisherige Lebensstellung ist mitbestimmt bei der Gewährung von Rente. Es sind vor Eintreten der Invalidität nicht alle Witwen erwerbstätig gewesen. Es gibt glücklicherweise viele Frauen, die nur im Haushalt tätig sind. Für diese kann als Vergleichsmastab für die Erwerbsmöglichkeit nicht der bisherige Beruf herangezogen werden, denn sie waren ja in einem solchen nicht tätig. Bei der Witwe eines Tagelöhners wird als Maßstab der Verdienst einer Tagelöhnerin angenommen werden können. Kann die Witwe nicht mehr den dritten Teil davon verdienen, erhält sie die Rente. Handelt es sich um die Witwe eines höher entlohnten Versicherten, so wird zu untersuchen sein, ob sie, unter Berücksichtigung der Lebensstellung des verstorbenen Mannes, die Tätigkeit einer Köchin, Wirtschafterin usw. übernehmen kann; wenn nicht, wird ihr die Rente entsprechend vermindert.

Es handelt sich also hier um eine Witweninvalidenrente. Ist die Frau eines Mannes auf Grund einer berücksichtigungspflichtigen Beschäftigung selbst versichert, oder hat sie sich weiterversichert und die Unwirtschaft auf die Hinterbliebenenversicherung aufrechterhalten, so erhält sie im Falle der Invalidität die Invalidenrente. Diese ist immer höher als die Witwenrente. Damit aber die selbstversicherte Frau nicht benachteiligt werde, bekommt sie beim Tode ihres Mannes auch dann, wenn sie nicht invalide ist, Witwengeld. Dieses besteht in einer einmaligen Bezahlung in Höhe des zwölfsachen Betrages der berechneten Witwenrente. Sind Kinder vorhanden, so wird beim Tode des Mannes einer gleichfalls versicherten Frau auch eine Waisenaussteuer im achtfachen Betrage der Waisenrente bezahlt.

Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 15 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre vaterlosen Kinder unter 15 Jahren. Als vaterlos gelten auch uneheliche Kinder.

Nach dem Tode eines Versicherten mit Familie und Kindern unter 15 Jahren wird also vom 1. Januar 1912 ab Waisenrente bezahlt; unabhängig davon, ob die Mutter selbstversichert ist oder nicht; ob sie invalide ist oder nicht. Wird die Mutter invalide, so kommt ihre Rente dazu.

Die Höhe der Rente der Hinterbliebenen richtet sich nach der Lohnklasse, in welcher der verstorbene Vater versichert war, sowie nach der Zahl der geslebten Märt. Als Zuschuß gewährt das Reich 50 M. für jede Witwenrente, 25 M. für jede Waisenrente; 50 M. für jedes Witwengeld, 16 2/3 M. für jede Waisenaussteuer. Dazu kommt der Grundbetrag der Versicherungssankt und die Steigerung nach der Zahl der geslebten Märt. Eine Witwe mit zwei Kindern würde jährlich erhalten:

nach 500 Wochen	nach 2000 Wochen
in der I. Lohnklasse 135 Mark	158 Mark
in der V. "	261 "

Bei vier Kindern beträgt die Gesamtrente:

nach 500 Wochen	nach 2000 Wochen
-----------------	------------------

in der I. Lohnklasse 189 Mark	213 Mark
-------------------------------	----------

in der V. "	263 "
-------------	-------

"	329 "
---	-------

Es ist der Anfang zu einer Hinterbliebenen-Versicherung gemacht; das ist das Erfreuliche. Die Renten sind ja recht bescheiden; man wird aber in nicht allzu ferner Zukunft mit einer Erhöhung derselben rechnen dürfen. Der Kapitalwert der Belastung des Reichs durch die neue Hinterbliebenenversicherung beträgt immerhin die große Summe von drei

Milliarden Mark. Die Sozialdemokraten, welche auch diese Versicherung ablehnen, haben eine große Schuld auf sich geladen: sie haben die Hand ausgehoben zum Schlag gegen die Witwen und Waisen. Das wird ihnen unvergessen bleiben.

Aus der Arbeiterbewegung.

Weibliche Mitglieder in den christlichen Gewerkschaften gab es nach deren letztem Rechenschaftsbericht im vergangenen Jahre 21 883 gegenüber 20 182 im Jahre vorher. Das ist eine Steigerung von 1651. Im Verhältnis zu dem Nachstum der Zahl der männlichen Mitglieder (22 721 im Jahresdurchschnitt) sind die Fortschritte in der Zahl der weiblichen Organisationsmitglieder zu gering. Mit Recht wird deshalb in christlichen Gewerkschaftskreisen immer wieder darauf hingewiesen, daß die Agitation unter den Arbeiterinnen viel intensiver betrieben werden müsse. Die meisten weiblichen Mitglieder hat unter den christlichen Organisationen der Textilarbeiterverband, nämlich 10 118. Dann folgt der Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen mit 6191 und der Tabakarbeiterverband mit 2718 weiblichen Mitgliedern.

Wir viel zur Gewinnung der Arbeiterinnen im christlichen Lager noch nachgeholt werden müssen, geht sehr deutlich aus den diesbezüglichen Zahlen im sozialdemokratischen Gewerkschaftslager hervor. Die „freien“ Gewerkschaften gähnen Ende 1909; (die Statistik für 1910 liegt noch nicht vor) insgesamt 133 888 weibliche Mitglieder; eine Zahl, die sich im vergangenen Jahre noch bedenkend vermehrt hat und von der die Zukunft der sozialdemokratischen Frauenbewegung hängt abhängig sein wird. Von christlich-nationaler Seite, vornehmlich auch in den konfessionellen Arbeiterinnenverbänden muss energisch darauf hingewirkt werden; die erwerbstätigen weiblichen Personen ihren christlichen Berufsorganisationen zuzuführen.

Sozialdemokratische „Wahrheitsliebe“.

Wie die sozialdemokratischen Führer die Wahrheit „lieben“, dafür liefert nachstehender offener Brief wieder einen bezeichnenden Beitrag:

Offener Brief. An Herrn Gustav Haupt, Beamter des sozialdemokratischen Fabrikarbeiter-Verbandes, Ludwigshafen.

Herr Haupt!

Sie haben am 28. April d. J. vor dem Landgericht in Frankenthal als Zeuge behauptet, die christlichen Gewerkschaften seien politische Gebilde, welche keine Arbeiterinteressen vertreten dürfen. Als Beweis haben sie angeführt, daß noch vor kurzer Zeit der Abgeordnete Bassermann den christlichen Gewerkschaften Geld gegeben habe.

Da ich nicht annehmen kann, daß Sie vor Gericht wissenschaftlich die Unwahrheit gesagt haben, so ersuche ich Sie in aller Offenheitlichkeit darüberlegen:

- 1) Wieviel Geld der Abgeordnete Bassermann gegeben hat;
- 2) wann und wo der Abgeordnete Bassermann das Geld gab und
- 3) welche Gewerkschaft; Ortsgruppe oder Person das von Herrn Bassermann gespendete Geld in Empfang nahm.

Einer näheren Erklärung Ihrerseits entgegenstehend, zeichnet Achtungsvoll

Joh. Frankenberger, Gewerkschaftssekretär.

zwar erfordern sie einen Vertragstempel von 3 M., da sie die obige Bestimmung des Hauptvertrages nicht enthalten.

Die Frauenarbeit ist für die Emaillewerke vor teilhafter als die Männerarbeit, so schreibt die „Illustrierte Blechzeitung“ auf Seite 1861 des laufenden Jahrgangs. Sie entzieht diese Ansicht einem. In ihrem Verlage erschienene Buche, dessen Verfasser meint: „... lebendig bin ich gegen die Verwendung von männlichen Aufträgern, es wäre dann nur für schwere und gewisse Dimensionen überschreitende Ware. Die heutigen Verkaufspreise für Fertigware erheischen ein Minimum der Entschuldungslosen und lassen die männliche Handarbeit eines Emailleurträgers, als zu kostspielig, nicht zu.“ Also für die ungesunde Auftragsarbeit sollen sich die Arbeitnehmer als Lohndrücker hergeben. Wohllich sehr „menschfreundlich“. Die Emailleindustrie ist sehr wohl in der Lage, verhältnisgünstige Löhne zu zahlen und hat auch, soweit Rheinland-Westfalen in Frage kommt, abgesehen von einigen ungewöhnlichen Ausnahmen, fast nur männliche Arbeiter als Aufträger. Wie ungern die Arbeit ist, geht daraus hervor, daß man die Aufträge auf den ersten Blick an ihnen bleichen Gesichtern aus der Belegschaft herauskennt, wenn sie durch das Fabriktor kommen. Die „menschfreundlichen“ Absichten des Herrn gehen aber auch noch darüber hinaus, daß er empfiehlt, jedem Grundauftrager ein 13- bis 14-jähriges Mädchen als Abtragerin beizugeben. Das Kinderschutzbüro scheint für ihn also nur bestreben zu existieren, um es übertragen zu können. Unsere Kollegen aus der Emailleindustrie sehen also, wohin die Reise geht, wenn sie still halten. Hier kann nur unermüdliche Aufklärungsarbeit helfen. Der lezte Arbeiter und die letzte Arbeitnehmer müssen der Organisation geführt werden; dann werden solche Absichten zufrieden und auch in der Emailleindustrie würdige Verhältnisse geschaffen.

Internationales aus der Metallindustrie. In Brüssel sind 120 Hersteller von Stahl und Eisen aus der ganzen Welt zusammen getreten und haben einen Ausschuß gebildet, welchem aus jedem Lande 5 Herren angehören. Aus Deutschland gehören ihm an die Herren Aug. Thyssen, Dr. d. Bodenhausen von der Firma Krupp, Reisch von der Gute Hoffnungshütte und Schaltenbrand und Dr. Schröder vom Stahlwerksverband. Die Amerikaner entsandten in den Ausschuß Mr. Goch, welcher zum Vorsitzenden ernannt wurde. In einer Aussprache, welche der Vorsitzende darauf in der ersten Sitzung des Ausschusses hielt, hob er hervor, daß der unmittelbare Zweck der neuen Vereinigung in der Förderung gemeinsamer wirtschaftlicher Fragen der Stahlindustrie besteht. Wie die „Amerikanische Volkszeitung“ berichtet, soll der Ausschuß untersuchen, inwieweit die Hersteller von Stahl der beteiligten Länder Verständigung untereinander anbahnen können. Diese Verständigung soll sich aber nicht auf die Preise und die Abgrenzung der Absatzgebiete ausdehnen, sondern unter anderem auf die Löhne der Arbeiter und auf die Frage der Förderung. Dieses „Meeting der Stahlhersteller“, wie es die Teilnehmer nennen, verdient große Beachtung, tragt man sich doch mit dem Gedanken, auf die Dauer der Zeit ein internationales Stahlkartell daraus zu machen. Zur selben Zeit, wo deutsche, amerikanische u. c. Großindustrielle in Brüssel „die Aufteilung der Welt“ anbahnen, kommen aus Amerika allerlei unerfreuliche Nachrichten. Holländereien gegen die Solinger Stahlwaren und deutsche Eisenbahn-Stahlschwellen sind an der Tagesordnung. Sie sind zwar nicht zurückzuführen auf „politische Bestimmungen“, sondern auf die amerikanischen Produzenten der genannten Waren, die im Lande der „Monroe-Doktrin“ nicht willkommen kommen gegen den deutschen Weltbetrieb. Durch „Scharfmachen“ der Holländer wollen sie sich den Markt retten.

Ganz andere Wege gehen die amerikanischen Maschinenfabrikanten. Sie wollen Europa überzeugen mit ihren Erzeugnissen. Die mächtigste Bank der Vereinigten Staaten von Amerika steht hinter einer soeben in Wien zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaft. Zwei Amerikaner sind schon in Europa angekommen, zunächst soll in Paris eine neue Verkaufsstelle eingerichtet werden; von dort aus soll dann ein umfassender Verkauf amerikanischer Maschinen an den wichtigsten Märkten Europas in die Wege geleitet werden. Schon haben mehr als 60 Maschinenhersteller der Vereinigten Staaten die neue Gesellschaft mit dem Verkauf ihrer Maschinen in Europa berauscht; dabei handelt es sich in der Hauptsache um Werkzeug-Maschinen und um Maschinen zur Bearbeitung von Metallen. Die in erster Reihe als Absatzgebiete ins Auge gesetzten Länder sind Frankreich, Großbritannien, Deutschland und Österreich. Wie man sieht, sind die Amerikaner sehr betriebsam; mit welchem Erfolg muß zunächst abgewartet werden.

Die italienische Eisenindustrie ist jetzt vollständig sindiziert. Die großen Hütten- und Eisenwerke sind mit Hilfe des Staates und der Banken zu einer einzigen Aktiengesellschaft verschmolzen worden. Die kleineren Unternehmungen sind jetzt auch kartelliert, ihre Erzeugnisse sind nur durch Vermittelung einer Aktiengesellschaft, welcher alle Hersteller angehören, zu beziehen. Eine bemerkenswerte Neuerung ist der Umstand, daß dem Kartell auch die größten Zwischenhändler Italiens angehören und daß diese das Recht genießen, die Erzeugnisse zum Kostenpreis, der nur um einen geringen Spreizschlag erhöht wird, zu beziehen. Dadurch sei der gesetzliche Gegensatz zwischen Kartellern und Verbrauchern, der schon so häufig zum Scheitern von Kartellen geführt hat, glücklich beseitigt und die Zwischenhändler würden kein Interesse daran haben, Aufzenseiter zu züchten. Für die deutsche Eisen- und Stahl-Industrie bedeutet, wie die Köln. Agt. berichtet, dieser lezte Punkt eine schwer zu überwindende Schwierigkeit, weil sich die Zwischenhändler natürlich verpflichten müßten, keine ausländische Ware zu beziehen. Die Führer des Kartells erwägen übrigens die Möglichkeit, mit dem deutschen Stahlwerksverband ein friedliches Uebereinkommen zu schließen, durch das den deutschen Herstellern dann unter gewissen Bedingungen ein Teil des italienischen Absatzes eingeräumt werden soll.

In der Metallindustrie machen sich neue „Schätzmeister“ bemerkbar. Das Roheisenkartell soll jetzt unter allen Umständen unter Tach und Daub gebracht werden. Die Köln. Volkszeitung meint, dies geschehe nur zu dem Zweck, um der Erweiterung des Stahlwerkskartells die Wege zu ebnen. Sei der Zweck erreicht, dann jähren die Siegerländer Eisenwerke zu Sizilien der rheinisch-westfälischen Großindustrie herunter. — In der Ressling- und Illuminierungsanstalt ebenfalls Schätzmeister nach einem Syndikat, Gründungsverschärfung sind eingetreten. — Die Liste der Geschäftszweigen ist wiederum mit einer Fusion bereitgestellt worden. Die Rei-

nischen Stahlwerke haben die U.-G. Balke-Tesseling u. Co. in sich aufgenommen. — Die Schuhspessafabrik Frankenholz, Albert u. Co., U.-G., erzielte 1910/11 einschließlich 139 989 M. Vortrag nach 234 627 M. Abschreibungen einen Betrag von 540 714 M. zur folgenden Verwendung: Unterstützungs- und Versorgungsbestand 15 000 M., Jean-Ganz-Stiftung 50 000 M., Gewinnanteile und Belohnungen 93 143 M. 14 Proz. Dividende gleich 350 000 M. und Vortrag 140 278 M. Wie der Geschäftsbericht ausführt, war die Beschäftigung das ganze Jahr hindurch und momentlich im zweiten Halbjahr recht befriedigend und steigend, wodurch eine Verandsumme von 4 967 000 M. erreicht wurde gegen vorjährige 4 162 000 M. Zur Ablieferung gelangten 674 Schnellpressen und Rotationsmaschinen, die sich zur Hälfte auf das Deutsche Reich und zur anderen Hälfte auf das europäische und überseeische Ausland verteilen. — Beim Stahlwerk Becker, U.-G. in Kreisfeld-Willich haben sich, wie der K. Agt. von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, die Geschäfte in dem mit dem 30. Juni b. J. abgelaufenen Geschäftsjahr gut entwickelt. Die Monatsumsätze sind bis auf über 600 000 M. gestiegen und der Jahresumsatz beträgt etwa 5 000 000 M. Es wurde ein Gewinn von voraussichtlich 900 000 M. erzielt, so daß nach Deckung des Verlustvortrags aus dem Vorjahr in der Höhe von 131 334 M. und nach reichlichen Abschreibungen (i. W. 216 870 M.) noch eine angemessene Dividende auf das für das abgelaufene Geschäftsjahr in Betracht kommende Aktienkapital von 4,5 Millionen Mark verteilt werden kann. In den letzten Monaten war der Eingang von Aufträgen so stark, daß eine weitere Steigerung des Umsatzes gesichert erscheint. Nicht zum wenigsten haben die dienten guten Ergebnis die großen Aufträge in Kriegsmaterial beigetragen, die noch mehrere Jahre laufen. Zurzeit schwelen auch mit mehreren auswärtigen Staaten ausichtsreiche Verhandlungen wegen großer Abschlüsse in Kriegsmaterial. Der Ausbau des Werks ist somit fertiggestellt, daß im kommenden Geschäftsjahr zum ersten Male sämtliche Betriebe ihre volle Herstellungskraft ausüben können.

Nachklänge zum verfrühten Bergarbeiterstreit auf Zeche Glückauf-Segen. Nachdem die Belegschaft der Zeche Glückauf-Segen die Arbeit ohne Kündigung niedergelegt hatte, behielt die Verwaltung den Arbeitern wegen Kontraktbruches den Lohn für sechs Schichten ein, und ebenso belastete sie die Streikenden für das ihr nicht abgesicherte Arbeitsgerät. Vor dem Berggericht vertraten drei Arbeiter für sich und 434 Kameraden gegen die Zeche auf Herausgabe der einzuhalteren Löhne im Betrage von 13 232 M. und der Entgelte für die Arbeitsgeräte, zusammen 2349 M. Die Kläger führten aus, die Zeche sei kontraktlich gezwungen, da sie, ohne die Arbeiter zu fragen, das System der doppelten Kohlennummern eingeführt habe. Das Gericht war anderer Meinung als die Kläger und wies die Klage in vollem Umfang ab. Das ist das Ende des von den Genossen unter Kraftsprüchen einseitig inszenierten Streits. Eine ganze Reihe Bergleute ziehen das Straßenspazier. Es ist daher ein schwacher Trost für die genannten Bergleute, wenn die sozial. Dortmund Arbeiterzeitung sie jetzt damit zu beruhigen sucht, daß die Zeche vom Zechenverband wohl reichlich unterstützt worden sei, aber „trokalsadem“ noch Schaden habe. — Wir meinen, solange die Bergleute sich noch von einer Dortmunder Arbeiterzeitung führen lassen, werden sie sich noch häufiger mit dem Schaden der Zeche über eine eigene Niederlage hinwegtäuschen müssen.

Eine Lebens- und Volksversicherung für Sozialdemokraten, soll jetzt gegründet werden. So haben die Gewerkschafts- und Genossenschaftssozialisten auf ihren Kongressen in Leipzig bzw. Dresden beschlossen und das Kind „Volksfürsorge“ getauft. Eine Brieftasche eine ganz vernünftige Gründung. Es ist wirklich nicht einzuschätzen, warum die Arbeiterschaften beispielweise der „Victoria“ geopfert werden sollen. Ob die Gründung aber auch die Sanktion des sozialdemokratischen Partitags findet, muß abgewartet werden. Schon öfters wurden Beschlüsse der „Gewerkschaftsbrieftasche“ von den Kapitolswächtern des Kassenkampfes einfach annulliert und die tapferen Männer alias „Brieftasche“ wagten nicht zu melden. Wanda und Rosa schwangen die Knüte — und da ist eben nichts zu machen. Allerdings können die Gründer für die Notwendigkeit der „Volksfürsorge“ sich auf die Meinung „Intellektueller“ berufen. Edmund Fischer ist ein solcher Kronzeuge. Er schrieb nämlich in Heft 6, Jahrg. 1907 der inzwischen eingegangenen sozialdemokratischen Wochenzeitung „Die neue Gesellschaft“:

„Ein sehr bekannte Parteigenosse, ein Intellektueller, kein Arbeiter, erzählte mir einmal, er habe sich bei seiner Vertretung in seine Lebensversicherung aufzunehmen lassen, weil er fest davon glaubte, der Tag werde bald kommen, der eine solche Versicherung hinreichlich wäre.“

Da nun auch heute die Aussichten für den Zukunftstaat nicht günstiger geworden sind, wird das Parteirichteramt jedenfalls die „Volksfürsorge“ frei geben. Vielleicht wird die Erwagung ausschlaggebend sein, daß Lebensversicherungen ein gutes „Renteppapier“ sind, welches die Betriebsmittel für die Firma „Zukunftsgeellschaft m. b. H.“ liefern.

In das Kapitel der mallojen sozialdemokratischen Nebentreibungen gehört die Art und Weise, wie auf dem eben in Dresden stattgefundenen sozialdemokratischen Gewerkschaftskongress, das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorstandsvorsitz zu einem Strafgesetz, behandelt wurde. Gewiß ist es wahr, daß ein Teil der deutschen Richter sich nicht in das Gefühlsleben der Arbeiter hineindringt. Da kommen denn Urteile zurück, die unserem Empfinden widersprechen. Auch ist der § 153 der Gewerbeordnung ein Ausnahmeparagraph gegen die Arbeiter, da er gegen Unternehmer kaum angewendet wird. Bei einer Änderung des Strafgesetzbuches muß hier Bandel geschaffen werden. Wer aber in Dresden Herrn Heinemann hörte, bemerkte dazu mit Freude die Kölnische Volkszeitung, mußte sich unwillig fragen: Wenn alle die vorgetragenen juristischen Konstruktionen und der Rechtsprechung unterschiedene allgemeine Klassencharakter Wahrheit wäre, wie wäre es dann möglich gewesen, daß unter solchen Verhältnissen sich seither in Deutschland rund drei Millionen Arbeiter hätten gewerkschaftlich organisiert, ihre Organisationen auszuweiten und die unbestrittenen großen Erfolge erzielen können? Mit den Nebentreibungen und inneren Unzufriedenheiten, deren sich Dr. Heinemann bediente, wird dem Koalitionsrecht an sich und dessen weiterer Ausgestaltung der allerabschlechteste Dienst erwiesen.

Der Berliner Maschinenmeister ist nach Anfaß des wissenschaftlichen Organs der deutschen Sozial-

demokratie, der „Neuen Zeit“, als Ausbruch des höchsten Arbeitergutes „der Solidarität“, zu bewerten. In ihrer Nr. 40. vom 1. Juli besaß sie sich mit der Sache. Wir lesen da u. a.:

„Disziplin!“ halte es aus dem Bureau der gestrengen Verbandsvorstände, aber mit Donnerstimme antworteten die Delegierte von Verbandsmitgliedern der Berliner Verfassung: Hoch die Solidarität! Damit retteten sie jenes Prinzip, das für die Kultarmachung der Tarifidee in proletarischem Interesse von ausschlaggebender Bedeutung ist. Fragt man, wie es dahin kommen könnte, daß ein so schärfster Konflikt zwischen dem Gebot der Disziplin und dem Solidaritätsgefühl ausbrechen könnte, so ist die Antwort nur darin zu suchen, daß die Vertreter der Arbeiterschaft im Tarifamt und die Verbandsvorstände nicht im Geiste der proletarischen Idee gehandelt haben. (1) Nicht die Vertragsidee an sich trägt die Schuld, doch es dahin gekommen ist, sondern die Schuldfür die Buchdrucker auslängt eine Politik ihrer Führer geduldet haben, die abseits vom proletarischen Klassenkampf führt. In Verfolgung dieser Politik sind diese Führer schließlich dahingelaufen, Recht zu ungünsten der Arbeiter zu sprechen, selbst gegen Sinn und Wortlaut der Verträge.

Die „freien“ Gewerkschaftsführer werden also von der wissenschaftlichen Seite der Partei wieder einmal abgestimmt wie die Schulbuben. Als getrene Knechte müssen sie sich den schlimmsten Vorwurf, den des vollen Arbeitsvertrages gefallen lassen; sie haben „gegen Stim und Wortlaut“ des Tarifvertrages den Arbeitern Unrecht getan, ein geradezu vernichtender Vorwurf. Keiner Buchdruckerverbandsvorstand; speziell Grohmann und Schleiß, wie wird es auch ergehen auf dem nächsten Parteitag und der „Korrespondent“ wird jedenfalls wegen Beihilfe mitgehängt. Diese Douche aus dem Parteibüro hat beim „Korrespondent“ eine sehr unbehagliche Stimmung ausgelöst; die Stimmung des Verurteilten. Daher auch die Auflösung der Christlichen und unseres Verbandes in seiner Nummer vom 6. Juli. Da, wie verstehen und bezeichnen. Nach altem deutschen Recht hatten die Verurteilten drei Tage Schimpffreiheit — verurteilte Marktweiber sollen sogar acht Tage gehabt haben.

Ein Opfer des Renegaten Wolf ist der sozialdemokratische Agitator Wiedmann in Landshut geworden. Wiedmann hatte folgende beleidigende Neuerungen über den Kollegen Ostwald, den Vorsitzenden des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes gemacht:

„Seht euren Ostwald an, der hat Unterschleife von mehr als 70 000 M. gemacht, jetzt ist er durchgebrannt und ihr lasst ihm laufen.“ Wiedmann nahm ohne besondere Verlassung freiwillig vor Gericht die Neuerung mit dem Abschluß des Vertrages zurück. Der Richter regte einen Vergleich an. Ostwald erklärte, daß er auf den Vergleich nicht eingehen, weil er an der Strafung eines Arbeiters kein Interesse habe; und der Bellagte nur das Opfer jener Leute sei, die solche Ecken durch die Preise in die Welt setzen. Die Vergleichsbedingungen sind folgende:

1. Der Privatkläger Xavier Wiedmann nimmt die in Bezug auf den Privatkläger gebrauchte beleidigende Neuerung als jeglicher tatsächlichen Grundlage entbehrend zurück und leistet Abbitte.
2. Der Privatkläger übernimmt die sämtlichen dem Privatkläger entstehenden Kosten sowie die Gerichtskosten.
3. Der Privatkläger nimmt Privatkläger und Strafantrag zurück.

4. Verteilender Vergleich wird auf Kosten des Privatklägers innerhalb 14 Tagen von heute ab durch den Münchener Post, im Bayerischen Wochenblatt, in der Gewerkschaftsstimme und im Neuen Münchener Tageblatt veröffentlicht.

Neben diesem für die Genossen gewiß blamablen Ausgang ist noch das Gutachten des anwesenden gerichtlich beeidigten Bürgerrechtsitors Hrn. Melchner aus München von Interesse. Dieser stellte unter Eid unter anderem folgendes fest: „Sämtliche Behauptungen des Herrn Wolf sind in meinem Revisionsericht vom 1. Oktober 1910 als unrichtig widerlegt. Dr. Wolf hat seine Zahlen, mit denen er operiert, willkürlich aus jedem Zusammenhang herausgegriffen. Wer die Broschüre Wolfs, sowohl mir als Bürgerrechtsitor die Dinge bekannt sind, legt die Grundlagen. Ostwald kommt als Vorsitzender überhaupt nicht in die Lage, Gelber des Verbandes, die vom Kassierer veraltet werden, zu unterschlagen, es müßte denn sein, daß die ganze Vorstandshaft mit dem Kassierer unter einer Decke stecken würde. Dieses ist aber ausgeschlossen. Der Kassierer hat seine Kasse tabellös und mit einer feinlichen Gewissenhaftigkeit geführt, und alle Einnahmen und Buchungen gewissenhaft gemacht. Ich kann sagen, daß der Kassierer Parker mit seltem Fleiß seine Kassengeschäfte verrichtet. Der Revision der Bücher und der Vergleich aller Belege die ordnungsgemäß zur Auszahlung angewiesen wurden, hat ergeben, daß alles in Ordnung ist. Der Vorwurf, daß Ostwald Unterschlagungen begangen habe, trifft nicht zu. Ebensoviel kann von einer Fälschung und absichtlichen Verkleinerung die Rede sein.“

Die vorstehenden Tatsachen und der Ausgang dieses Prozesses sowie die unter Eid gemachten Feststellungen des Bürgerrechtsitors Hrn. Melchner ergeben für die Rechtfertigung Ostwalds und des von ihm geleiteten Verbandes ein glänzendes Resultat. Wer in der letzten Zeit in der sozialdemokratischen Presse gerade die gegen Ostwald erhobenen Beschuldigungen gelesen hat, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß die sozialdemokratische Presse mit einer geradezu grenzenlosen Gewissenhaftigkeit geführt, und alle Einnahmen und Buchungen gewissenhaft gemacht. Ich kann sagen, daß der Kassierer Parker mit seltem Fleiß seine Kassengeschäfte verrichtet. Der Revision der Bücher und der Vergleich aller Belege die ordnungsgemäß zur Auszahlung angewiesen wurden, hat ergeben, daß alles in Ordnung ist. Der Vorwurf, daß Ostwald Unterschlagungen begangen habe, trifft nicht zu. Ebensoviel kann von einer Fälschung und absichtlichen Verkleinerung die Rede sein.

Die vorstehenden Tatsachen und der Ausgang dieses Prozesses sowie die unter Eid gemachten Feststellungen des Bürgerrechtsitors Hrn. Melchner ergeben für die Rechtfertigung Ostwalds und des von ihm geleiteten Verbandes ein glänzendes Resultat. Wer in der letzten Zeit in der sozialdemokratischen Presse gerade die gegen Ostwald erhobenen Beschuldigungen gelesen hat, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß die sozialdemokratische Presse mit einer geradezu grenzenlosen Gewissenhaftigkeit geführt, und alle Einnahmen und Buchungen gewissenhaft gemacht. Ich kann sagen, daß der Kassierer Parker mit seltem Fleiß seine Kassengeschäfte verrichtet. Der Revision der Bücher und der Vergleich aller Belege die ordnungsgemäß zur Auszahlung angewiesen wurden, hat ergeben, daß alles in Ordnung ist. Der Vorwurf, daß Ostwald Unterschlagungen begangen habe, trifft nicht zu. Ebensoviel kann von einer Fälschung und absichtlichen Verkleinerung die Rede sein.

Streit und Lohnbewegungen. Sozialbewegung und Tarifabschluß im Augsburger Spenglergewerbe.

Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband hatte einstig am 26. Mai an die hiesigen Spenglermeister einen Tarifentwurf zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Spenglergewerbe übertragen. In offenen Versammlungen dieser Organisation wurde die Angelegenheit behandelt und die Antwort der Arbeitgeber nicht zur Zustiehigkeit der Gehilfen ausfiel, drohte die Sache ernste Formen anzunehmen. Da nun der „Deutsche“ Metallarbeiterverband die Kolle-

jen unserer Organisation als auch die der Hirsch-Dunderschen nicht zu den Versammlungen zuließ, wandten wir uns nach vorausgegangener Verständigung mit den Hirsch-Dunderschen gemeinsam an die Spenglermeister mit dem Erfuchen, uns ebenfalls zu Verhandlungen zwecks Festlegung der Lohns- und Arbeitsverhältnisse einzuziehen. Diesem Verlangen wurde stattgegeben und am 12. Juni verhandelten wir mit dem Vertreter des Verbandes der Blechner, Glaschner, Spengler-Klempnermeister und Installatoren Süddeutschlands (Sih Mannheim) und dem Vertreter der Augsburger Spengler- und Installateur-Firma. Nach längeren Verhandlungen verstanden sich die Arbeitgeber denn auch zu beachtenswerten Zugeständnissen, die von der am 13. Juni abgehaltenen Spengler-Versammlung angenommen wurden. Der Vertrag wurde dann am 16. Juni von dem Vertreter unseres Verbandes unterzeichnet.

Die normale Arbeitszeit beträgt täglich 9½, also wöchentlich 57 Stunden. Von 1. 4. 1912 beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 56 Stunden, und zwar wird die eine Stunde am Samstag gekürzt. An den Vorabenden vor den hohen Festtagen ist um 12 Uhr Arbeitschluss. Die Arbeitszeit soll im Winter zunächst nicht unter 8 Stunden betragen. Für Überstunden werden 25%, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50% Aufschlag vergütet. Am Neujahrtag, ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag wird ein Aufschlag von 100% gewährt. Die beiden ersten Stunden über die reguläre Arbeitszeit gelten als Überstunden, die weiteren als Nacharbeit.

Der Lohn wurde im Tarif wie folgt festgesetzt: Der Lohn beträgt nach mit Erfolg bestandener Lehrzeit bis zum 19. Lebensjahr 33 bis 42 Pf., von da ab 43 bis 50 Pf.; vom 23. Lebensjahr ab nicht unter 52 Pf.

Auf sämtliche Löhne tritt sofort eine Erhöhung von 2 Pfennig ein. Für Arbeiten in Abortgruben, Brunnenräumen und Bergl. wird ein Aufschlag von 25% genähert. Beim Streichen von Holzzelementdächern muß täglich mindestens eine Zulage von 1 Mark gewährt werden, bei kürzerer Arbeitszeit als einem Tage muß eine Zulage von mindestens 50 Pfennig gewährt werden. Bei auswärtiger Arbeit wird eine Vergütung; bei Übernachten nicht unter 2,30 M. gewährt. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 31. März 1913. Damit wäre auch für die Spenglergesellen Augsburgs ein Vertrag abgeschlossen, der ihnen geregelte Verhältnisse auf etliche Jahre sichert. Bei dem Abschluß des Tarifes ist besonders bemerkenswert, wie von Seiten der Arbeitgeber stets die Durchschnittslöhne im Tarif festgelegt werden. Sie hoffen damit ein Mittel in der Hand zu haben, die Leistungen der Gesellen möglichst niedrig zu bewerten. Es ist nun an der Arbeiterschaft selbst, darauf Bedacht zu sein, daß der Durchschnittslohn in der Werkstatt auch gezahlt wird.

Kollegen von Augsburg, jetzt heißt es, fleißig an die Arbeit und dafür sorgen, daß die Spengler unserm Verband zugeschafft werden. Nur so wird es möglich sein, das Erreichte zu halten und weiter auszubauen.

Bielefeld-Schloß-Holte. Einer annehmbaren Erfolg haben die Arbeiter der Feilensfabrik von Otto Atois in Schloß-Holte errungen, dadurch, daß sie saut und sonders organisiert waren und Einigkeit zu üben verstanden. Ihre Streit wurde nachstehender Tarifvertrag durchgeführt:

§ 1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden. Sie beginnt morgens 6½ Uhr und endet abends 8½ Uhr. In Sonnabenden endet die Arbeitszeit eine halbe Stunde früher. Während dieser Zeit hat jeder Arbeiter seine Maschine zu prüfen resp. sein Werkzeug zu ordnen und aufzuräumen. An den Tagen, die den Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten vorausgehen, wird bis um 3 resp. 3½ Uhr gearbeitet.

§ 2. Arbeitszeitverkürzung. Um beim Eintritt einer schlechten Geschäftskonjunktur Arbeiterentlassungen zu vermeiden, soll die Arbeitszeit bis auf 7 Stunden pro Tag verkürzt werden.

§ 3. Überstunden. Überstunden sind möglichst zu vermeiden; müssen sie in dringenden Fällen geleistet werden, so erfolgen zu den jeweiligen Stundenlöhnen folgende Aufschläge: Diejenigen Arbeiter, welche über 35 Pf. Stundenlohn beziehen, erhalten 10 Pf., diejenigen Arbeiter, welche unter 35 Pf. Stundenlohn haben, erhalten 7 Pf. Aufschlag pro Stunde. Als Überstunden gelten alle Stunden, die über die Arbeitszeit von 12½ Stunden pro Werktag gearbeitet werden und die in die Zeit nach 6½ Uhr abends oder vor 6½ Uhr morgens fallen.

§ 4. Entlohnung. a) Zeitlohn: Der Einstellungslohn beträgt im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 35 Pf. pro Stunde. Im zweiten und dritten Jahre nach der Lehrzeit beträgt derselbe 38 Pf., ältere Handarbeiter erhalten nicht unter 40 Pf. pro Stunde. Für jüngere Maschinenhauer bis zum 20. Lebensjahr (nach beendetem Lehrzeit) beträgt der Einstellungslohn 37 Pf. pro Stunde. Für ältere Maschinenhauer nicht unter 40 Pf. pro Stunde.

b) Abordnungsdiene. Die Abordnungsdiene regeln sich nach dem bisherigen Abordtarif. Bei besonderen Sorten, die im Tarif nicht aufgeführt sind, wird dem Arbeiter der durchschnittliche Stundenverdienst geahndet. In allen denjenigen Fällen, wo infolge zu niedriger Hampreise der jeweilige Stundenverdienst vom Arbeiter nicht erreicht werden kann, ist dieser zu zahlen. Die Einstellungslöhne für halbinvalide Gesellen; sowie für jugendliche Arbeiter (Hilfsarbeiter) unterliegen der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

c) Lohnzahlung: Die Lohnzahlung findet einhalbjährlich am 3. und 18. statt. Aufschlagszahlungen finden wöchentlich in der Höhe des Stundenlohnes nach 1 Tag vorheriger Anmeldung statt.

§ 5. Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten zu jeder Zeit gelöst werden, eine Kündigung findet nicht statt.

§ 6. Arbeiterschuhbestimmungen. Alle Feilen mit Ausnahme der Maschinengesenke werden auf Zinn oder Zink gehauen. Jede Werkstatt ist jährlich mindestens einmal zu tüpfen, sowie täglich nach Schlüß der Arbeitszeit zu reinigen. Insbesondere ist für ausreichende Rauchentzündung Ventilation, Heizung und Gelegenheit zum Aufbewahren der Garderobe Sorge zu tragen. Die Aborte sind in sauberem Zustande zu halten.

§ 7. Schlichtungskommission. Differenzen, welche aus Anlaß dieses Tarifes zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern entstehen, sind durch eine Kommission, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern unter Vorsitz eines Unparteiischen zu schlichten. Als Schlichtungskommission gilt die für das Feilenhauergewerbe für Bielefeld und Umgegend zu maßgebend.

§ 8. Maßregelungen. Maßregelungen wegen der Durchführung dieses Tarifvertrages werden nicht stattfinden.

§ 9. Allgemeines. Die Werkzeuge, Meißel, Schurfeilen und Bergl. werden den Arbeitern kostenlos geliefert. Ist eine neue Maschinenhäuse zu besetzen, so ist dieselbe, ehe andeutliche Einstellungen erfolgen, durch einen Handarbeiter zu besetzen. Die Firma erklärt sich bereit, den Arbeitsnachweis der Feilenarbeiter bei Neustellungen von Arbeitskräften zu benutzen.

§ 10. Kündigung des Vertrages. Der Vertrag tritt am 1. Juli 1911 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 30. Juli 1912. Wird der Vertrag nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Vertragszeit von einer der vertragsschließenden Parteien gekündigt, so läuft er ein weiteres Jahr.

In einer Anmerkung zu § 4 werden dann noch in einer Anzahl Arbeiter bestimmte höhere Löhne als dort vorgesehen zugesichert. Unterzeichnet ist der Tarif von dem Vertreter der Firma und je einem Vertreter unseres und des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes.

Wenn auch augenblicklich nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt werden können, so bietet der Mehrverdienst und die sonstigen Verbesserungen für jeden einzelnen Arbeiter soviel, daß wir mit dem Ereichten zufrieden sein können.

Heute gilt es für die Kollegen, treu und fest zur Organisation, zum christlichen Metallarbeiterverband zu stehen, damit das Ereichte auch erhalten und weitere Verbesserungen für die Zukunft herausgeholt werden können. Einigkeit macht stark!

* * *

Straubing. (Niederbayern.) Das Bestreben der hiesigen Kunst- und Baufachwerker ging schon seit längerer Zeit dahin, sich bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Die von unsrem und dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband gemeinsam den Meistern unterbreiteten Forderungen der Gehilfen führten nun am 22. Juni, nach einigen vorausgegangenen Verhandlungen, zum Abschluß eines Tarifs.

Die Arbeitszeit wurde auf 10 Stunden festgelegt. An Sonntagen ist um 5 Uhr Arbeitschluss ohne Lohnausfall. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt somit 59 Stunden. An den Vorabenden vor den hohen Festtagen ist um 4 Uhr Arbeitschluss ohne Verdienstgang. Für Überstunden wird ein Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde, für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 15 Pf. die Stunde gewährt.

Wohl den schwierigsten Punkt der Verhandlungen bildete die Festlegung der Lohnsätze für die einzelnen Stufen. Wenn man bedenkt, daß für ausgelernte Schlosser noch Stundenlöhne von 10, 15 bis 20 Pf. bezahlt werden, so bedeutet es immerhin einen großen Schritt nach vorwärts, wenn es möglich war, den Mindestlohn auf 22 Pf. festzusetzen. 1913 erhöht sich dieser um 2 Pf. Im zweiten Gesellenjahr beträgt der Lohn nicht unter 26 Pf., in den folgenden Jahren erhöht er sich um 2 Pf. Mit 24 Jahren beträgt der Mindestlohn also nicht unter 38 Pf. Sämtliche Löhne erhöhen sich bei Inkrafttreten des Tarifes um 2 Pf. Am 1. Mai 1913 tritt eine allgemeine Erhöhung der Minimallöhne sowohl als auch die übrigen Stundenlöhne von 2 Pf. pro Stunde ein. Das Montagewesen wurde ebenfalls geregelt.

Auf Bauten, welche 3 Kilometer vom Stadtinneren entfernt sind, erhalten die Kollegen eine Zulage von 1 Mark. Bei Arbeiten, wo auswärts übernachtet werden muß, wird für ältere Arbeiter eine Zulage von 1,50 M., für jüngere eine solche von 1 Mark bezahlt. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Mai 1914.

Die Arbeiter der Firma Mitterer haben mit ihrem Arbeitgeber einen eigenen Tarif abgeschlossen, der nur ganz minimale Verbesserungen bringt. Die Firma wird auch für die Folge im großen und ganzen die Löhne nach ihrem Gutdünken regeln können. Grund: das schlechte Organisationsverhältnis der dortigen Arbeiterschaft.

Die gesamten Kunst- und Baufachwerker Straubings aber mögen jetzt nach Abschluß der Tarife einmal Einsehen bei sich selbst halten und sich die Frage vorlegen: „Wäre es nicht möglich gewesen, in den einzelnen Punkten von den Arbeitgebern weitergehende Zugeständnisse zu erlangen?“ Sicherlich! Aber die Vorbedingung wäre in diesem Falle die vollzählige Organisationszugehörigkeit der sämtlichen Berufskollegen gewesen. Hier lag bei dieser Bewegung der schwache Punkt; hier muß auch unsere Position zunächst festgestellt und gestärkt werden, wenn wir das jetzt Errungene erhalten und später weiter ausbauen wollen. Mögen das vor allem auch die Kollegen bei der Firma Mitterer berücksigen.

Und nun, Kollegen von Straubing, holen wir mit allem Eifer das Versäumte nach. Sorgen wir durch unausgefegte Aufführungsbereit dafür, daß bald auch der letzte noch draußen stehende Kollege als Milllämpfer für den christlichen Metallarbeiterverband gewonnen wird; dann werden wir in Zukunft noch von schöneren Erfolgen berichten können.

* * *

Regensburg. Der Tarif, der zum ersten Male im Jahre 1908 mit der Firma H. Sintz, Maschinenfabrik abgeschlossen worden war, entsprach in seiner Weise nicht den heutigen Kosten der Lebenshaltung. Aus diesem Grunde beschlossen die beteiligten Arbeiter und Organisationsvertreter in einer am 12. Mai abgehaltenen Versammlung, den Tarif zu kündigen und der Firma gleichzeitig einen neuen, den heutigen veränderten Verhältnissen Rechnung tragenden Tarif zu unterbreiten. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Firmeninhaber führten zum Abschluß eines wesentlich besseren Vertrages, der für drei Jahre gelten soll. Neben der Erhöhung des Minimallohnes tritt sofort eine allgemeine Lohnzulage von 2 Pf. und am 15. Dezember 1912 eine weitere von 1 Pf. pro Stunde in Kraft. Für Stadtmontagen von mindestens dreistündiger Dauer wird eine Zulage von 40 Pfennig gewährt, wo das Mittagesse in der Nähe der Baustelle eingenommen werden muss, wird eine Vergütung von 80 Pf. pro Tag bezahlt. Bei auswärtigen Montagen wird für jeden Tag (mit Einschluß der Sonn- und Feiertage) eine Zulage von 2,10 M. gewährt; wo freie Verpflegung gegeben wird, erhält der Arbeiter einen täglichen Aufschuß von 50 Pfennig. Diese Vereinbarungen bedeuten gegen die früheren immerhin einen schönen Erfolg, der in der Hauptfache der festgesetzten Organisation der beteiligten Kollegen zu danken ist. Betont werden mag hier noch, daß dieser Tarif sogar zur Zeit einer Geschäftsschwäche zustande kam; trotzdem kam die Firma den Arbeitern so weit entgegen, daß diese Einigung auf friedlichem Wege möglich wurde. Die Regensburger Schlossermeister, die noch immer den Tarifvertrag als ideal betrachten zu müssen glauben, könnten sich hieran ein Beispiel nehmen. Für die Kollegen bei Sintz heißt es jetzt, das Errungene zu erhalten und ihren Tarif hoch zu halten. Die dem Verbande noch fernstehenden Kollegen aber mögen aus diesen Erfolgen sehen, daß die gewerkschaftliche Arbeit und Opferwilligkeit reiche Früchte zeitigt.

* * *

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Nebaktionsabschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusehen, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Düsseldorf. Die Eisengießerei der Firma Schwarz ist für Formier gesperrt.

Schloß-Holte. Auf der „Holter Elsenhütte“ (Inh. Dr. H. Lange) stehen die Arbeiter im Streik. Zugang von Beschlagschmieden, Schlossern, Formern und Hilfsarbeitern ist fernzuhalten.

Danzig. Auf der Seeschiffswerft F. Schichau ist Streik ausgebrochen. Zugang von Handwerkern und Arbeitern aller Art nach Danzig und Elbing ist fernzuhalten.

Gendernhorst i. W. In den Gendernhorster Eisenhauerwerken sind Differenzen ausgebrochen.

Minden-Bösperde. Auf „Neuwalzwerk“ stehen die Drahtweber in Kündigung. Im gleichen Betrieb sind im Februar Differenzen ausgebrochen. Zugang von Drahtarbeitern aller Branchen ist fernzuhalten.

Dortmund. Der Arbeitsnachweis des Arbeitsgeberverbandes, Moritzgasse 1, ist für sämtliche Berufe gesperrt.

Siegen. Die Siegener Stahlrohrenwerke G. m. b. H. in Weidenau sind infolge erheblicher Abordnungsreduzierungen für die Arbeiter aller Berufe gesperrt.

Siegen. Neben der Siegener Aktiengesellschaft für Eisenkonstruktion, Brückenbau und Verzinkerei ist die Sperre verhängt.

Siegen. Bei der Firma Peipers & Cie., Walzendreher und Gießerei, stehen die Walzendreher im Streik. Zugang von Walzendrehern ist streng fernzuhalten.

Willingen, (Kreis Nees). Auf dem Buddel- und Walzwerk Prinz-Leopold-Hütte stehen die Arbeiter wegen Lohnforderungen und Missständen im Streik. Zugang von Buddlern und Walzwerksarbeitern ist fernzuhalten.

Schwilim. Die Arbeiter der Eisengießerei Gustav Schubels haben zwecks Beseitigung von Missständen und Erneuerung eines Tarifs die Kündigung eingereicht. Zugang von Formern und Metallarbeitern ist streng fernzuhalten.

Vochim. Bei der Firma Knapstein stehen die Holzspanmonteure im Streik.

Gebelsberg. Im Betriebe der Eisengießerei Fritz Wüppel u. Cie. stehen die Arbeiter zwecks Durchführung einer Lohnerhöhung und Beseitigung von Missständen in Kündigung.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 16. Juli 1911 der neunundzwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 22. Juli 1911 fällig.

Die Ortsgruppe Tuttlingen erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokal-Beitrages von 10 Pf. Die Nichtzahlung dieses Beitrages hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Aus dem Verbandsgebiet.

Brühl. Am Pfingstmontag hatten wir hier eine Versammlung anberaumt, zu der außer unseren Mitgliedern die Arbeiter des „Kölner Eisenwerkes“ eingeladen waren. Daneben hatten sich noch etwa 15 Genossen in der Versammlung eingefunden, welche auf dem genannten Werk nicht beschäftigt waren. In seinem Referat zeigte Kollege Billekens-Köln das Bestreben der organisierten Arbeiter ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Die Erfahrung habe gezeigt, daß dort, wo der christliche Metallarbeiterverband an Lohnbewegungen beteiligt sei, auch etwas für die Arbeiter erreicht werde, während andererseits auf sozialdemokratischer Seite in den letzten Jahren eine Anzahl leichtsinnig inszenierter Streiks zum Schaden für die beteiligten Arbeiter ausgeschlagen seien. Eine allseitige Stärkung der christlichen Gewerkschaften, insbesondere unseres Verbandes sei im Interesse des deutschen Arbeiters eine der wichtigsten Aufgaben. Für die Diskussion wurde Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten beantragt. Das war für die Genossen Nulässig genug, eine stürmische Geschäftsförderungsdebatte vom Zaune zu brechen. Schließlich nutzten sich die eingeladenen Gäste dem Willen der Versammlung fügen — und da zeigte es sich, daß keiner der tapferen Geschäftsförderungsdebatte die 10 Minuten Redezeit als „steir.“ Diskussionsredner ausnutzen wußte. Sie hatten nämlich alle zufällig das „Material“ vergessen, was nicht vorhanden ist. So kam denn auch, daß die Beteiligung ihrer abgedroschenen Beschuldigungen der Versammlung schuldig blieben, wohingegen sie derbe Wahrheiten über sozialdemokratisch-freizeitwirtschaftliche Interessen und Arbeitervereinigungen einstießen wußten. Am 18. Juni hielten wir dann wieder eine Mitgliederversammlung ab, zu der auch eine Anzahl Kollegen vom Kölner Eisenwerk erschienen waren. Kollege Gewerkschaftssekretär Billekens zeigte in seinem Referat wieder treffend die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Arbeit für die wirtschaftliche und kulturelle Erhaltung des Arbeitersstandes. Auch der Arbeiter habe ein Anrecht auf Auseinandersetzung an den Gütern der heutigen Kultur. Redner zeigte dann, wie auch hier für die Arbeiter noch manches zu verbessern sei. Der einzelne könne hier keine Besserung erreichen, nur der Eintritt in die Organisation, in den christlichen Metallarbeiterverband führe zum Ziel. In der Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus und brachten noch mehrere Wünsche vor. Eine Anzahl von Kollegen ließen sich zum Schluß noch in den Verband aufnehmen. — Kollegen! Die beiden Versammlungen haben ihren Zweck, Aufklärung in die Reihen der hiesigen Metallarbeiter zu bringen, erfüllt. Jetzt gilt es, mutig weiter zu arbeiten am Ausbau und der Stärkung unserer Ortsgruppe, zum Nutzen für die gesamte Metallarbeiterchaft.

Ansbach. (Sozialdemokratische Kampfweise.) Schon des öfteren mußten wir uns gegen den blinden Hass und Fanatismus sozialdemokratischer Strategen wenden. Ein neues Glied in der Reihe sozialdemokratischer Freigilden lieferten jüngst Mitglieder des „Deutschen“ Metallarbeiterverbandes in der Maschinenfabrik F. A. G. Ein christlicher Arbeiter, der

bort über 16 Jahre lang tätig ist, wurde zur Stellvertretung eines erkrankten Meisters berufen. Das brachte den Hass der Menschheitsverbrüder auf den Siedepunkt und kein Mittel war diesen Leuten zu erbärlich, wenn es nur geeignet erschien, dem Kollegen in seiner Stellung Schwierigkeiten zu bereiten. Vergeblich! — Der christliche Arbeiter hatte nun als Meister einen Feuerschmied eingesetzt, der Mitglied einer gelben Organisation war. Die beiden „der Freiheit“ waren empört und wollten es nicht zulassen, daß in ihre rote Domäne sich ein Gelber einschleiche. In gewohnter Weise wurde dem Arbeiter das Leben sauer gemacht, bis er die Stütze der „Freiheit und Brüderlichkeit“ verlor. Ein sozialdemokratisch organisierter Dreher erkundigte sich nun an anderen Tage bei dem christlichen Arbeiter nach dem Verbleib des Schmiedes. Er erhielt wahrheitsgemäß die Auskunft, die sozialdemokratischen Schmied hätten dem Betroffenen Schwierigkeiten bei der Arbeit bereitet, das sei die Ursache seines Weggangs. Daraufhin sagte der sozialdemokratische Dreher, er könne nicht einverstanden sein mit einer solch gemeinen Kampfweise; daß man einen Arbeiter zum Betrieb hinauswiese, weil er eine andere Gesinnung habe.

Diese Aussprache hatten andere sozialdemokratische Arbeiter gehört und nach gewohnter Art ins Gegenteil verdrängt, um so den christlichen Schmied bei seinen Mitkollegen zu demunzieren und anzuschwärzen. Die Angelegenheit wurde darauf vor dem Meister verhandelt und festgestellt, daß die Aussagen der Demunzienten unwahr sind. Am anderen Tage aber kam trotzdem der sozialdemokratische Schmied Kramer zu dem christlichen Kollegen und hielt ihm die angeblichen Lügenurteile vor. Dieser forderte den Genossen auf, er möge ihn in Ruhe lassen und an seinem Platz gehen. Da zeigte sich aber der rote Freiheitsheld in seiner ganzen „Größe“. Er gab dem christlichen Arbeiter einen Stoß in die Rippen und erging sich in Schimpftworten, wie: „Schuft“, „Dumpe“, „Sauerkopf“. Durch das Tazwischenreiten des Meisters wurde Schlimmeres verhindert. Der „schlagfertige“ fanatische Genosse wurde entlassen. Auch der christliche Arbeiter zog es vor, die „unheimliche“ Stätte zu verlassen, um in Zukunft wenigstens seines Lebens sicher zu sein. Dieses Vorkommen ist wieder ein Beweis, welche Früchte die sozialdemokratische Erziehung zeitigt; aber auch, wie diese Erziehung Arbeiter außer Brot und Arbeit bringt. Wie manche Familie mag schon so durch die Schuld der Sozialdemokratie in Not und Elend geraten sein. Nicht verstehen können wir, wie in einem Betriebe, der zum großen Teil auf staatliche Aufträge angewiesen ist, dem Treiben solcher Volksverdorber nicht Einhalt geboten wird.

Unsere Kollegen aber haben alle Ursache, aus solchen Vorkommenen die Löhne zu ziehen, daß hier nur eine starke christliche Arbeiterbewegung Abhilfe schaffen kann. Deshalb werbet für unsere Berufsorganisation, den christlichen Metallarbeiterverband. Nur so kann dem gemeingefährlichen Treiben sozialdemokratischer Fanatiker ein Siegel vorgeehoben werden.

Essen. Unsere hiesige Ortsverwaltung hatte schon seit längerer Zeit den Beschuß gefaßt, in einer größeren, ausführlich begründeten Eingabe dem Direktorium der Firma Krupp A.-G. die Wünsche betreffs einer weiteren Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterbreiten, die bei den beteiligten Arbeitern schon seit längerer Zeit erörtert wurden. Der Vorstand legte nun nach Erledigung der umfangreichen Vorarbeiten die im großen und ganzen fertige Eingabe am Mittwoch, den 28. Juni, einer Vorstands- und Vertrauensmännerversammlung vor; sie fand in allen Punkten den Beifall der Versammelten. Die Wünsche der Krupp'schen Arbeiter sind noch ziemlich mannigfältiger Art; als die dringendsten hervorzuheben sind in der Eingabe, die am 1. Juli per Einschreibebrief an die Firma Krupp abging, folgende ließen bezeichnet.

1. Arbeitszeit. Die Verhältnisse der Krupp'schen Arbeiter sind infolfern eingearbeitet, als in anderen größeren Städten sich die Industrie meistens auf die Peripherie der betreffenden Stadt verteilt, während in Essen die gewaltige Steigerung der beschäftigten Arbeiter sich sozusagen auf demselben Fleck Erde vollzogen hat. Die Krupp'sche Fabrik, die bei der Einführung der 10stündigen Arbeitszeit im Jahre 1890 rund 15 000 Arbeiter beschäftigte, zählt heute über 36 000 Arbeiter, die durchweg auf demselben Raum verteilt sind, auf welchem früher die geringere Anzahl Arbeiter Beschäftigung fand. Deswegen wird hier beantragt, die ununterbrochene Arbeitszeit, wie sie schon seit Jahrzehnten in einigen Betrieben besteht, unter gleichzeitiger Verkürzung von 10 auf 9½ Stunden einzuführen; und zwar von morgens 6 bis nachmittags 4 Uhr mit drei vierstündigen Pausen um 8 und 12 Uhr; die Nachschicht von nachmittags 4 Uhr bis nachts 2 Uhr mit den gleichen Pausen. Außerdem wird für die Feuerarbeiter, bei denen eine allmäßliche Verkürzung der Arbeitszeit nicht durchführbar ist, die Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 8 Stunden verlangt.

2. Lohnverhältnisse. Bei voller Rücksichtigung der Tatsache, daß die Durchschnittslöhne der Gusstahlfabrik Krupp mit zu den höchsten gehören, die in Deutschland gezahlt werden, wird darauf hingewiesen, daß doch noch recht viele Arbeiter zu sehr schlechtem Lohn beschäftigt werden; deswegen wird hier gewünscht, für alle erwachsenen ungelehrten Arbeiter einen Minimallohn von 40 Pf. und für alle erwachsenen gelehnten Arbeitern einen Minimallohn von 50 Pf. pro Stunde einzuführen. Ein weiteres Schmerzensfund der Krupp'schen Arbeiter ist sodann

3. die einseitige Festsetzung der Auffordrweise und die ebenso einseitige Reduzierung der einmal bestehenden Aufforde. Hier werden bestimmte Grundsätze vorgeschlagen, nach denen in Zukunft die Aufforde vereinbart werden sollen.

4. wird der Wunsch ausgesprochen, daß, so wie es in Essen in fast allen Privatbetrieben und auch auf der Germaniastraße der Firma Krupp in Kiel eingeführt ist, für Überstunden 25% und für Nachts- und Sonntagsarbeit 50% besondere Vergütung bezahlt wird. Viel gesagt wird jedoch

5. über das Strafweisen und zwar hauptsächlich über die Geschiedenartigkeit derselben in den einzelnen Betrieben. Hier wird um eine einheitliche Regelung des Strafweisen ersucht und ferner, daß Strafen nur vom Betrieb verhängt werden dürfen.

6. wird um die Gestaltung eines Erholungsurlaubes an die Arbeiter unter Fortbezahlung des Lohnes ersucht und

7. die Einführung eines Arbeiterauschusses beantragt, um so eine Justiz zu schaffen, die lobal die Wünsche und Beschränkungen der Krupp'schen Arbeiterschaft der Betriebsleitung in geeigneter Form vortragen kann.

Gewiß dürfte noch mancher anderer Kämpfstand von den Krupp'schen Arbeitern beklagt werden. Die Ortsverwaltung hat aber geglaubt, die vorstehenden, die Allgemeinheit am

meisten betreffenden Punkte herauszugreifen, um so eine Grundlage zu schaffen für eine geistige Weiterentwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Krupp. Wir hoffen im Interesse aller Krupp'schen Arbeiter, daß dies ruhige und besonnene Vorgehen unserer Ortsverwaltung recht bald zum Segen aller Krupp'schen Arbeiter ausschlagen möge.

Die Essener Ortsverwaltung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes glaubte ihr bei der Krupp'schen Arbeiterschaft wichtig im Schwinden begriffenes Interesse dadurch wieder retten zu können, daß sie für Sonntag, den 2. Juli eine in Essen „noch nie dagewesene“ Attraktion arrangierte: eine Versammlung unter freiem Himmel mit 4 Renommiergäulen als Referenten: Schlieke, Severing, Kothe und Rudolf Wallbrecht, an dessen Stelle aber Harry Solingen erschien, und die dann mächtig über Krupp, Zentrum, Reichsfinanzreform und Reichsversicherungsvordring vom Veder zogen. Durch eines oder mehrere — und wie die Erfahrungen der letzten Zeit lehren, den Genossen allezeit ergebene — Korrespondenzblätter wurde dann die Kartäremacht in die Welt hinausposaunt, in Essen habe der sozialdemokratische Metallarbeiterverband eine Versammlung abgehalten, an der 12 000 Krupp'sche Arbeiter teilgenommen hätten. Dabei getraut sich das rote Organ am Orte selbst nur von 7000 zu reden, wohl der beste Beweis dafür, daß es noch nicht mal so viel waren; dazu waren auch noch sehr viele nicht bei Krupp beschäftigte darunter. Zu der angenommenen Resolution wagte man nicht einmal den Namen „Deutscher Metallarbeiterverband“ zu nennen, sondern forderte die „Arbeiterorganisationen“ auf: die Vorarbeiten zu treffen, damit in geeigneter Weise die berechtigten Forderungen der Krupp'schen Arbeiter zur Durchführung gebracht werden können.“ Wie oben bereits dargelegt, war diese Aufforderung bezüglich des christlichen Metallarbeiterverbandes nicht mehr nötig. Selbstverständlich lehnen wir es aber auch rundweg ab, uns von einer Versammlung Diktativen geben zu lassen, die wohl mehr dem Agitationsinteresse der Genossen als den Krupp'schen Arbeitern zu dienen bestimmt und geeignet war.

Hamm. Die Feiert, Maschinisten und Aschenschafer auf dem hiesigen Drahtwerke der Firma Phönix (Abteilung Union) hoffen schon seit längerer Zeit auf eine Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Da jedoch der größte Teil der Arbeiter der Organisation noch fernsteht, blieb diese Besserung eben bisher ein frommer Wunsch und die Arbeiter versuchten durch Überstunden- und Sonntagsarbeit ihre schlechten Löhne in etwa aufzubessern; 30 bis 31 Schichten im Monat gehören nicht zu den Seltenheiten. Die täglich in Höhe und Staub arbeitenden Feuer, Maschinisten und Aschenschafer erhalten Stundenlöhne zwischen 28 und 36 Pf. Bei diesen Löhnen ist es weiter kein Wunder, wenn einzelne Arbeiter neben den 30—31 Schichten, die sie monatlich auf dem Werke arbeiten, in den Wochen, wo sie Nachschicht haben, noch Zeitungspakete zur Bahn fahren um sich einen Nebenverdienst zu verschaffen. Freilich erhöht sich ihre Arbeitszeit dadurch auch noch um wöchentlich 5—10 Stunden. Daß solche Zustände unhalbar sind, liegt klar auf der Hand. Bei schwerer Arbeit, überlanger Arbeitszeit und so minimalen Löhnen muß die Gesundheit und Körperfrost dieser Arbeiter schon frühzeitig zu Schaden kommen. Die Überschüsse des Werkes zeigen, daß es der Firma gut möglich ist, in dieser Hinsicht eine Besserung zu Gunsten der Arbeiter einzutreten zu lassen.

Daß das Werk höhere Löhne zahlen kann, zeigt auch der Umstand, daß von gewisser Seite Arbeitern eine Aufbesserung von 25 Pf. pro Tag versprochen wurde, wenn sie — aus dem Verbande austreten! Dieser Vorfall beweist jedenfalls, daß die Firma den Verband und seine Wirklichkeit zum Vorteil der Arbeiter besser zu schätzen weiß, wie der in sträflicher Gleichgültigkeit dem Verbande fernbleibende Teil der Arbeiterschaft. Die Firma ist jedenfalls überzeugt, daß eine organisierte Arbeiterschaft eine angemessene Lohnhöhung und Arbeitszeit durchdrücken kann, sonst würde sie es sich nichts kosten lassen, um die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten. Kollegen, merkt euch das! Mögen einige immerhin durch Kriechen und Kaukuckeln ihre Lebenslage zu heben suchen; diese Mittel sind eines ehrlichen Mannes unwürdig und führen zudem nicht einmal zum gewollten Ziele. Deshalb, ihr Maschinisten, Feuer, Feuer und Aschenschafer der Firma Phönix, zeigt euch als Männer von Charakter, die ihre Rechte zu wahren und ihre Interessen mit blanken Waffen zu verteidigen wissen. Schließt euch Mann für Mann dem christlichen Metallarbeiterverband an, dann kommt ihr durch geschlossenes Vorgehen das erreichen, was zu erreichen euch bisher unmöglich war.

Chemnitz. Die hiesigen Genossen können sich durchaus noch nicht damit abfinden, daß wir das Recht für uns in Anspruch nehmen, die hiesigen christlich-national gesinnten Arbeiter für unsere Organisation zu gewinnen. Den Widerstand über unsere Tätigkeit können sie nicht einmal mehr überwinden; mehrfach kam er in Versammlungen und im Leiborgan der hiesigen Genossen, der „Volksstimme“, schon zum Ausdruck. Das ist der beste Beweis, daß unsere Tätigkeit geeignet ist, dem Arbeiterinteressen schädigenden Treiben der Genossen Abbruch zu tun. Für die „noble“ Kampfweise, die die Genossen gegen uns anwenden, nachstehend einige Beispiele:

Unterm 6. Juni setzte die rote „Volksstimme“ die Lüge in die Welt, während des Chemnitzer Lohnkampfes habe unsre Streileitung einem ausgesperrten Mitgliede statt der befreischten Unterstützung Streitbrecherarbeit angewiesen. Die Blatt sofort zugesetzte preßgesetzliche Berichtigung gelangte wohl zum Abdruck, indes tags darauf brachte das Blatt wieder eine „Gegenerklärung“ des anonymen Verleumenders, in welcher die Wahrheit wieder in bissigster Weise verunstaltet war. Der Mann suchte jetzt der Sache einen anderen „Dreh“ zu geben und stützte seine Lügen frisch und dreist mit den angeblichen Angaben eines in dem gleichen Hause wohnenden H.-D. Gewerbetreibers, dessen Namen er aber verschwieg. Die unsrerseits sofort angestellten Nachforschungen aber ergaben wiederum, daß der Mann in der „Volksstimme“ frisch geschwindelt hatte: im ganzen Hause war kein H.-D. Mitglied zu finden. Es bedurfte einer zweiten preßgesetzlichen Berichtigung, bis die „Volksstimme“ den Schwindel amerikanische. In der üblichen Blätzlkanonade hat sich das rote Blatt dann noch treffend selbst charakterisiert, indem es schrieb: „Wir nehmen an, daß uns der Herr Sekretär des christlichen Metallarbeiterverbandes noch recht oft mit „Berichtigungen“ beeindrucken wird.“ Das läßt tief blöden. Niemand kann, wenn es das Gegenteil von Wahrheit verbreitet hat.

Nicht minder typisch für die rote Kampfweise ist ein zweiter Fall. Am 14. Juni wurde hier seitens des nationalen Ausschusses eine öffentliche Versammlung abgehalten, in der auch der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete und Metall-

arbeiterverbandsbeamte Max Heldt mit seinen Getreuen erschienen war. Wohl weil es ihm an sachlichem Material mangelte, betonte der Mann in seiner Diskussionsrede unter dem Beifallsgejohle der Genossen, er sei im Besitz von Material über die persönlichen Verhältnisse unseres Sekretärs. In Bremerhaven hätte man drei Kreuze hinter ihm her gemacht ic. Auf eine Aufforderung, das Material mal auszukramen, erklärte der Genosse, vorläufig davon Abstand nehmen zu wollen; jedoch wollte er seinem Beamten selbst nachher von dem Inhalt des Materials Kenntnis geben. Als aber Kollege Reichert ihn nach Beendigung seiner Rede beim Wort nahm, wurde er auf „morgen“ vertrieben und als er am folgenden Tage Heldt auf seinem Bureau aufsuchte, wurde ihm abermals die Einsichtnahme in das angebliche Material verweigert und, als er höflich und entschieden auf der Verzeigung des Materials bestand, wurde er — zur Tür hinausgewiesen. — Man kann wohl sagen, daß der Genosse Heldt sich bei dieser ganzen Angelegenheit wenig heldenhaft benommen hat; im Gegenteil: es ist seige, einen Gegner in öffentlicher Versammlung persönlich zu verbündigen; weil man ihm sachlich nichts anhaben kann. Diese schmutzige Kampfweise mag sozialdemokratisch sein — ebendoch ist sie nicht. In öffentlicher Versammlung ergibt man sich in verdeckten Anspielungen, um der Masse den Glauben zu suggerieren, im Vorleben des Gegners sei etwas nicht in Ordnung; gilt es dann die Wahrheit zu liefern, so kneifen die fetten Verleumder und — machen von ihrem Haustrecht Gebrauch. Freier Arbeiter, der noch etwas auf seine Menschenrechte hält, muß sich mit Ekel von dieser Gesellschaft abwenden.

Münster in Hessen. Zum ersten Male seit Bestehen der hiesigen Ortsgruppe sehen wir uns veranlaßt, das Verbandsorgan in Anspruch zu nehmen. Seit Jahren nur aus wenigen Mitgliedern bestehend, hat unsere Ortsgruppe im Laufe des 2. Quartals infolge einer Bewegung auf der benachbarten Gewerkschaft Messel eine nachhaltige Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Mit der Entwicklung begann jedoch auch der Kampf mit den Genossen, welche glaubten, am hiesigen Orte, wie überall, die Alleinherrschaft in gewerkschaftlicher Beziehung führen zu dürfen. Dies zeigte sich in einer am 30. April d. J. stattgehabten christlichen Arbeiterversammlung. Hier drangen diese „Freiheitshelden“ in Massen mit dreien ihrer Führer ein. Sie versuchten die Versammlung unmöglich zu machen, bis der Lokalsitzer sie zum Verlassen des Saales aufforderte. Zu einer zweiten christlichen Arbeiterversammlung am 14. Mai, in welcher unser Bezirksleiter Scherer-Offenbach a. M. zugegen war, trafen diese Freiheitshelden; nur drei Genossen waren anwesend; welche sich aber belehren lassen mußten, daß sie wohl schimpfen, heißen und verleumden können, aber in praktischer Gewerkschaftsarbeit blutwenig leisten und zur Beurteilung von Gewerkschaftsgrundzügen völlig unfähig sind.

Auch im Betriebe der Grube Messel wurden unsere Kollegen wiederholt von den Genossen angepöbelt. Unsere dortigen Kollegen, weit in der Kinderheit, kennen die Freundschaft der Genossen zur Genüge aus eigener Erfahrung. Auch die sozialdemokratischen Parteiblätter in Offenbach a. M. und Darmstadt haben den Kampf gegen unsere Ortsgruppe begonnen und leisten im Betriebe, Lüge und Verleumdung ihr Möglichstes. Leider steht uns keine Lokal- oder Parteipresse zur Verfügung, um die Angriffe der Gegner parieren zu können. Wohl besteht in Dieburg die „Starkenburg Provinzial-Zeitung“, ein katholisches Blatt, allein auch dieses steht der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht in dem Maße zur Verfügung, wie es die Notwendigkeit erforderte. Kampfpartikel gegen die Verleumdungen der Genossen finden keine Aufnahme; dadurch wird uns die hier vor allem notwendige Aufklärungsarbeit zu einem guten Teil unmöglich gemacht. Ein Vorgang in jüngster Zeit läßt diese Zeitung für die christliche Gewerkschaftsbewegung gänzlich als ungünstig erscheinen, da das Verhalten dieses Blattes viel mehr den Genossen als den christlichen Arbeitern nützt. Demnächst vielleicht einmal darüber.

Trotzdem wird die hiesige Ortsgruppe sich weiter entwideln. An den Kollegen liegt es, durch treues Festshalten und Mitarbeiten an der Weiterentwicklung unserer Ortsgruppe zu zeigen, daß sie die Bedeutung der Organisation richtig erfaßt haben und sie auch ohne Unterstützung durch die Lokalpresse ihre Sache hochhalten und zum Siege führen werden.

Dortmund. (Klein gewerbe.) Trautige Verhältnisse herrschen; wie fast überall im Industrievier, auch in Dortmund im Bauglocken- und Schmiedegewerbe. Niedrige Löhne, übermäßig lange Arbeitszeit, Antreiberei, Kost- und Logiszwang sind etwas alltägliches. Kein Mensch wundert sich, daß z. B. die Schlosser sich mit Stundenlöhnen von 30—45 Pfennigen zufrieden geben müssen. Nur in einzelnen Fällen wird etwas mehr verdient. Noch übler als den Schlossern ergeht es den Kollegen von der Schmiedezunft. Sind hier die Löhne vielleicht noch miserabler als bei den Schlossern, so werden die Schmiede auch noch mit dem Kost- und Logiszwang beim Meister „beglückt“, selbstverständlich bei „Familienausbruch“. Der Geselle erhält eine sturmerprobte Bude, wohl unter'm Dach juchhe; und kann bei einer dort hausenden Spätzeit am „Anschluß“ suchen. Die Meister halten mit eignerer Fähigkeit an diesem „zünftigen“ System fest, denn sie wissen warum.

Über nicht nur die Löhne und der geschilderte Logiszwang machen die Zustände im Kleingewerbe unerträglich. Was gelegentlich, Kleiderschränke, sanitäre Einrichtungen sind für die Kollegen oft ein Beizerbild; man kennt die Dinge nur dem Namen nach, oder sie sind doch nur in sehr beschränktem Maße vorhanden. Ebenso wie die Eisenhoch- und Brückenbauarbeiter, muß sich nicht selten eine ganze Schlosserwerkstatt mit einem Eimer Wasser als „Wascheinrichtung“ begnügen. Kleiderschränke werden durch in einer beliebigen Ecke in die Wand geschlagene Nägel und Haken ersetzt. Der berufsgenossenschaftliche Verbandskasten stellt eine Parität dar; an seine Stelle tritt meistens das Taschenbuch, vielfach muß sogar ein Lappen aus einer alten Jacke die Mullbinde ersetzen. Die Schmiede können sich auch über „zu kurze“ Arbeitszeit nicht beklagen. Wer von morgens 6 bis abends 9 Uhr gearbeitet hat, der — kann schlafen gehen. Unternahme an den Fortschritten der Kultur? — Bloß das nicht! Es könnte sonst mal ein simpler Geselle auf den durchaus vernünftigen Gedanken kommen, daß der Raubbau an einer Arbeitskraft der Gewalt nicht ganz zuträglich ist.

Die Dortmunder Schlosser- und Schmiedegesellen feiern auf unter dem Drude beratiger menschenunwürdiger Verhältnisse. Sie wissen, daß es auf die Dauer nicht so weiter gehen kann. Oder sie halten nur die Faust in der Faust und machen sonst gute Miene zu dem bösen Spiele, das man mit ihnen treibt. Bis heute hat es erst ein kleiner Teil für der Mühe wert gehalten, sich zu organisieren. Kollegen! Heraus aus dem Winterklause! Die Bühne ist frei!

unter von den Ohren! Wacht auf, tretet ein und arbeitet mit im christlichen Metallarbeiterverband; denn nur dieser kann für uns als die Vertretung unserer Berufsinteressen in Frage kommen. Ausgabe der christlich organisierten Kollegen wird es sein, Aufklärung in die große indifferenten Masse zu tragen. Der Boden ist feuchtbar, er muss nur beackert werden. Möge auch das Referat des Kollegen Grüne-Essen in unserer leichten Versammlung dazu beitragen, unsere Freiheit zu stärken. Das 2. Semester 1911 muss dem Kleingehörte Fortmünds gehören. Dann werden auch bei den Gauschlossern und Schmidens geordnete Verhältnisse einkommen.

Leicht ist die schwache Kraft des Einzelnen gebrochen; vereinte Kräfte kann man niemals unterjochen.

Menden. (Messingwalzwerk.) Die Firma H. D. Eichelberg & Co. A.-G., ein Messingwalzwerk, verfertigt außer Messingblechen auch Metallrohre und beschäftigt circa 200 Arbeiter; hieron sind ungefähr 50 an der Walze beschäftigt. Sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des ganzen Werkes im allgemeinen schon nicht die rosigsten (nur einige wenige Arbeiter haben einen guten Lohn), so sind doch die Löhne der Walzer außerordentlich schlechte zu nennen. So verdienen die Arbeiter, welche hinter der Walze arbeiten, pro 10% stündiger Schicht sage und schreibe 3 Mark Tagelohn, die vor der Stützwalze und vor der Spülwalze 3,40 Mk. die vor der Packwalze 3,50 Mk. und die vor der Fertigwalz. 3,75 Mark. Für diese horrende Löhne müssen die Stützwalzer 6 Wagen, die Spülwalzer 5 Wagen, die Packwalzer 4 Wagen und die Fertigwalzer 2 Wagen Messingbleche liefern. Bei einer Belastung der Wagen von 200 bis 300 Centner entspricht das einer durchschnittlichen Tagesleistung von 75 000 Kilogr. für Stück, 62 500 Kilogr. für Spülz, 50 000 Kilogr. für Pack- und 25 000 Kilogr. für Fertigwalzer.

Dabei muss diese Arbeit in einem Raum verrichtet werden, in welchem eine außerordentlich grohe Hitze herrscht, sodass viele Arbeiter fast das ganze Jahr hindurch bei der Arbeit nur mit Bluse und Hose bekleidet sind. Es kommt noch hinzu, dass durch die Belehrung mit den scharfsäntigen Blechen Arbeitskleidung und Schuhe außerordentlich mitgenommen und daher vorzeitig abgenutzt werden.

Als vor einigen Jahren diese Arbeiter vorstellig wurden und um eine Lohnauflösung baten, kam ihnen die Werkleitung scheinbar entgegen, indem man ein Prämienystem einführte. Wie aber diese Prämien berechnet werden, ist noch heute das Geheimnis der Firma. Die daran beteiligten Arbeiter wissen nun, dass für je 100 Kilogr. fertige Bleche ein Preis gezahlt wird, doch ist ihnen die Höhe unbekannt. Auch werden die Prämien erst bezahlt, wenn die Bleche versandt werden. Das bedeutet, dass bei schlechter Konjunktur, wenn auf Lager gearbeitet wird, manchmal Monate lang keine Prämie ausgezahlt wird. Dann wird eine zerbrochene Walze mit 30 Mark und eine zerbrochene Brechbügel mit 5 Mk. berechnet und von dieser Prämie in Abzug gebracht. So können manchmal in einem Monat noch Schulden von der betreffenden Schicht gemacht werden. Es erschien z. B. für den Monat Mai die Arbeiter der Tagesdörf 2 Mk. und die Arbeiter der Nachschicht 6 Mark Prämie bei gleichen Leistungen ausbezahlt. Das macht für den Tag bei 25 Arbeitstagen 8 Pfg. bzw. 24 Pfennig.

Auch das Überstundenumtreten steht in hoher „Blüte“. So steht noch vor kurzem ein Arbeiter in halbmonatlicher Lohnperiode nicht weniger als 18 Schichten zu verzeichnen. Bei den erbärmlichen Löhnen sind die Arbeiter eben gezwungen, sobald wie möglich Überstunden zu machen, um sozusagen nur leben zu können. Bei solchen Zuständen ist es kein Wunder, wenn der Betrieb heute mehr und mehr einem Laubensitz ähnelt. Offene Stellen an den Walzen sind fast ständig zu finden. Trotz dieser miserablen Zustände war es aber der Organisation schwer, den Arbeitern dieses Betriebes den Organisationsgedanken verständlich zu machen. Sie standen bislang noch im Banne der schönen patriarchalischen Herrlichkeit von „früher“. Ja, da gab die Werkleitung alljährlich ein Fest für die Beamten und Arbeiter; da durfte dann auch der Arbeiter die Frau des Herrn Direktors zum Tanz führen. — Aber seit einigen Jahren hat die Werkleitung mit dieser Seite des „früher“ aufgetaut; freilich, die andere Seite des Systems von „früher“, die Bevormundung der Arbeiter, die einseitige Bestimmung der Arbeitsverhältnisse und Löhne übt die Werkleitung weiter, weils ihr so vorteilhaft erscheint.

Es ist an der Arbeiterschaft selbst, nun auch mit dieser Schattenseite des Systems von „früher“ aufzuräumen. Eine Anzahl Kollegen hat das auch bereits eingesehen und sich unserm Verbande angeschlossen. Den noch abseits Stehenden rufen wir zu: Aufgewacht, Kollegen! Die Freien und Verhältnisse sind andere geworden. Schließt euch der Organisation, dem christlichen Metallarbeiterverband an und ihr habt die Gewähr, dass auch eure gedrückte Lage sich bessern wird. Seht hin auf die vielen mit Erfolg von unserem Verband hier am Orte und in der nächsten Umgebung durchgeführten Lohnbewegungen. Diese Erfolge waren aber nur möglich, weil die Arbeiter einig und geschlossen in der gewerkschaftlichen Organisation dastehen. Also schließt auch ihr euch euren für die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes kämpfenden Kollegen an und bedenkt das Dichterwort: „Für der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sie erkämpft.“

Großenbaum. Von der bekannten „Taktik“ der großen Güternwerke, die Lohnabzüge nicht auf einmal für das ganze Werk, sondern abteilungsweise bald hier bald dort vorzunehmen, macht die Firma Hahnische Werke A.-G. auch jetzt während der guten Konjunktur noch Gebrauch. So wurden den Arbeitern von Walzwerk II noch vor kurzem Lohnabzüge gemacht, die für einzelne nach deren Angaben monatlich über 20 Mark betragen. Allerdings handelt es sich hier um Arbeiter mit einem Verdienst von zirka 10 Mk. pro Schicht; wer aber weiß, wie diese Leute schaffen müssen, was sie ihrem Körper zuführen müssen, um den Strafzügen gewachsen zu sein, wie sie schon im besten Mannesalter abgearbeitet und invalide sind, dem wird ein solcher Lohn sicherlich nicht als zu hoch erscheinen.

Man sollte nun aber meinen, Leute, die einen solchen Lohn verdienen, die zudem noch unter so mannigfachen Missständen leiden, würden sich doch endlich zur organisierten Selbsthilfe aufstellen und sich der gewerkschaftlichen Organisation anschließen. Aber nein, das sieben- bis achtfache des Organisationsbeitrages lässt man sich ruhig vom Lohn abziehen, macht eine Faust in der Tasche — und schafft dann auf Kosten seiner eigenen Gesundheit um so toller drauf los, um den Schaden wieder wett zu machen. Ist das so habs und habs gelungen — dann kommt der nächste Abzug — die Faust in der Tasche — eine noch tollere Schafelei, bis das der Bedauernswerte schließlich als Zwangslösung wieder einzustellen wurde nicht stattgegeben und

Ansprüche an ihren Grünauer stellt. — Neben dem genannten Lohnabzug wäre aber auch noch ein anderes Vorkommen, das sich in letzter Zeit auf dem Werke abspielte, gegeben, den Arbeitern die Augen zu öffnen. Der Walzmeister L. sollte bestraft werden, weil ein Blechstreifen schief gewälzt war. L. wollte sich nicht bestrafen lassen und wurde gefeuigt. Daraufhin erklärten sich die anderen Arbeiter mit ihrem Walzmeister solidarisch, „schmissen die Brocken hin“ und gingen in ein dem Werke gegenüberliegendes Bierhaus. Die Arbeiter streitten — und wie? Selbst der Betriebsleiter schien Respekt vor ihnen bekommen zu haben — und weil er sie gerade brauchte, schickte er sogar einigenmal hinüber, „sie möchten zur Arbeit kommen.“ Die Arbeiter aber bestanden darauf, dass Obermeister L. mit dem L. die Differenzen hatte, müsse zwangsläufig werden. Der betreffende Obermeister wurde nun beurlaubt und die Arbeiter nahmen am folgenden Tage die Arbeit wieder auf.

Natürlich herrschte eitel Freude ob dieses Erfolges „ohne Verband“. — Aber das dicke Ende kam nach. 14 Tage später war Obermeister L. „vom Urlaub zurück“, bei der Firma wieder Hahn im Vorbe und gegen die Arbeiter womöglich noch strenger (um das unschöne Wort „frecher“ zu vermeiden). Bei der Lohnauszahlung wurden dem Walzmeister L. 10 Mk. und den den übrigen Walzern, die mit gestreikt hatten, je eine Schicht für Schadenersatz eingehalten. Die Lust, ihre Einigkeit und Stärke „ohne Verband“ noch einmal zu versuchen, ist den Arbeitern bei diesem Anlass aber nicht gekommen. Die Faust in der Tasche musste sie wieder über dieses Missgeschick hinwegheissen. Ob die Arbeiter wohl mittlerweile eingesehen hatten, dass der Streik „ohne Verband“ erstens: heutzutage stets erfolglos im Sande verlaufen muß, und zweitens: auch viel kostspieliger ist, wie die Mitgliedschaft im Verband? Postete dieser Streik den beteiligten Arbeitern doch nicht allein den entgangenen Arbeitsverdienst, nein, sie mussten ebenfalls bei Firma noch einen ganzen Schichtlohn als „Streikunterstützung“ bezahlen. So pflegen die Streik „ohne Verband“ stets zu enden und so haben sie auch früher auf den Hahnischen Werken gesehen. Warum? — weil das Gras der dortigen Arbeiterschaft die Vorberungen der heutigen Zeit nicht verstehen will und die gewerkschaftliche Organisation noch entbehren zu können glaubt.

Mit einer organisierten Arbeiterschaft könnte die Werkleitung nicht in der Weise umspringen; eine solche Arbeiterschaft würde sich aber auch nicht zu solcherlei unüberlegten Putschs provozieren lassen und nicht bei jeder Gelegenheit einer augenblicklichen Gefühlsauswölbung folgend auf gut Glück „die Brocken“ für ein paar Stunden oder einen Tag hinwerfen. Damit kann man heute nicht mehr imponieren. Zum Kriegsführen und zum Siegen gehört mehr. Das weiß auch der Leiter der Hahnischen Werk ganz gut. Erinnert sei nur daran: Als vor etwa 1½ Jahren der Betriebsleiter des Stahlwerks eine Lohnreduzierung vorschlug, entgegnete bekanntlich der Werkleiter: „Ja, ein Abzug wäre ja ganz gut und schön — aber da kommt wieder dieser Metallarbeiterverband von Duisburg und dann haben wir den Krach, gerade wie voriges mal.“ — Also nicht der Streik ohne Verband kann die Werkleitung nach eigenem Eingeständnis von einer Lohnreduzierung abhalten — sondern nur der Verband von Duisburg.

Kollegen! Arbeiter der Hahnischen Werke! Macht also in eurem eigenen und eurer Familie Interesse Gebrauch von dem Mittel, das nach dem Worte des Werkleiters alleine geeignet ist, eine Lohnreduzierung zu verhindern. Es ist ja nur ein kleiner Bruchteil der Arbeiter, die an 10 Mk. pro Schicht verdienen, der größte Teil muss mit einem weit geringeren Verdienst sich begnügen, trotz der schweren aufreibenden Arbeit. Wo zurzeit noch ein paar Groschen verdient werden, da wird auch Raubbau getrieben mit eurer Gesundheit und Körperkraft. Wie lange noch könnt ihr diese Arbeit tun? — und was dann? — Die Antwort auf diese Frage kennt ihr ja selbst und habt der Beispiele genug vor Augen. Das Werk ist wohl in der Lage, der Schwere der Arbeit entsprechende Löhne zu zahlen. Trotz der großen Neuauflagen, reichliche Abschreibungen und immer, selbst in der schlechten Zeit, reichlich bemessene Dividenden; für die Arbeiter aber Abzug über Abzug. Kollegen! soll das so weiter gehen? Wenn nicht, nun, so zieht aus dem angezogenen Ausspruch des Herrn Direktors die einzige richtige Leiter und schliesst auch Mann für Mann dem christlichen Metallarbeiterverband an.

Hospes. („Der grösste Lohn im ganzen Land . . .“) Der Hass mancher Genossen gegen die christlichen Arbeiter übersteigt bald alle Grenzen. So wird uns von Kollegen bei der Firma Wittmann berichtet: Seit die christlich-organisierten Arbeiter der Firma Wittmann-Hospes es ablehnten, die jüngste Bewegung mitzumachen, scheint das Gehne allen Obergassen zu ziehen, die christlichen Arbeiter aus dem Betrieb hinaus zu eilen. Hüblich ist das gerade nicht und entspricht mehr einer Lumpenmoral, aber dem zielbewussten Genossen darf kein Mittel zu schärmlich sein. Folgender Vorfall illustriert dieses. Vor kurzem hielten die Vorländer unserer Verbindung eine Branchenversammlung ab, zu der christliche Einladungen verständigt waren. Der bei Wittmann beschäftigte Branchenleiter hatte das betr. Zirkular mit seinem Namen unterzeichnet. Ein Genosse erhielt dieses Schreiben und was tut dieser seige Mensch? Flugs wird der Name des unterzeichneten Kollegen bis unterschlüssig und das Zirkular an die — Meisterbude befestigt. Wirklich ein lämmelhaftes Benehmen. Wie würde sich dieser Kämpfer für Freiheit und Gleichheit gefeiert haben, wenn sein innerster Wunsch erfüllt und der christliche Arbeiter aus dem Betrieb geflogen wäre. Es sollte uns wundern, wenn der betr. Genosse nicht zu den lautesten Schreien gehörte, die sich entzünden, wenn einmal ein Unorganisierter, vielleicht mehr aus Unnachahmlichkeit wie in überer Absicht, seine Mitarbeiter benannte.

Soziale Rechtsprechung.

Schadenersatzklage wegen Kontraktbruch.

Vor der 2. Zivilkammer des lgl. Landgerichts zu Duisburg wurde am 17. Februar d. J. eine Klage der Firma H. Schweizer gegen den sozialdemokratischen Hafenarbeiterverband verhandelt. Im Jahre 1906 schloss die Firma mit einer Kommission der Holzträger einen Tarifvertrag ab, der u. a. die Firma verpflichtete, nur organisierte Leute einzustellen, wobei ihr das Recht vorbehaltene war, solche Arbeiter, die ihr nicht zusagten, zurückzuweisen. Am 2. April 1910 entließ die Firma wegen Arbeitsmangel vier von sieben beschäftigten Arbeitern. Dem Verlangen der drei Weiterbeschäftigen, die Entlassenen wieder einzustellen, wurde nicht stattgegeben und

es kam zum Streik. Die Firma klagte dann gegen den Hafenarbeiterverband auf Schadenersatz mit der Begründung, die weiter beschäftigten drei Arbeiter hätten unter Vertragsbruch die Arbeit nie ausgeübt. Außerdem liege ein außervertragliches Verschulden des Verbandes der Hafenarbeiter vor, der mit der Kommission der Holzträger identisch sei. Die beiden Lokalbeamten des Verbandes hätten die Anwerbung von Arbeitswilligen verboten, Streikposten aufgestellt und Flugblätter verbreitet. In Wirklichkeit seien die Lokalbeamten des Hafenarbeiter-Verbandes die Leiter des ganzen Streiks gewesen und daher hätte der Verband auch für den Schaden aus der unerlaubten Handlung seiner Mitglieder und Beamten.

Der beklagte Verband bestritt, dass die Kommission der Holzträger mit ihm identisch sei. Bei den Differenzen habe es sich um einen lokalen Streik gehandelt, auf den der Verband keinen Einfluss habe. Die betroffenen Beamten seien örtliche Lokalbeamte; die Flugblätter wären von der örtlichen Leitung verfasst. Die Entlassung der vier Arbeiter sei zu Unrecht erfolgt, weil der Kläger sieben Arbeiter genügend Arbeit gehabt habe. Darum hätten die Arbeiter die Entlassung als Vertragsbruch der Firma angesehen und zur Abwehr dieser Maßregelung wären von den Arbeitern ohne Veranlassung der Lokalbeamten die Streikposten gestellt worden. Diese Handlung sei berechtigt.

Die Klage der Firma Schweizer gegen den Hafenarbeiterverband wurde abgewiesen. Das Gericht erklärte, der vom vertragten Verband gemachte Einwand der mannelichen Passivlegitimation greife durch. Die vom Kläger behauptete Vertragsverletzung sehe voraus, dass der Vertrag überhaupt vom Verband der Hafenarbeiter abgeschlossen sei. Der Originalvertrag weise aber aus, dass das nicht der Fall wäre. Die Kommission der Hafenarbeiter der Duisburger Häfen, und nicht der Verband, hätten den Vertrag unterzeichnet. Bei also der beklagten Verband überhaupt nicht als Vertragskontrahent anzusehen; kann entfallen dadurch von vornherein alle Ansprüche an ihm aus der Verletzung des Vertrages. Um eine außerkontraktliche Schadenersatzpflicht des Vertragten eins zu erlaubter Handlung darzutun, reichten die Behauptungen des Klägers nicht aus. Streikpostenstellen sei eine berechtigte Maßnahme im Lohnkampf. Auch die Verweigerung der Genehmigung zur Wiederaufnahme der Arbeit sei nicht widerlegt. In Frage käme nur die Beeinflussung und Misshandlung Arbeitswilliger und die Verbreitung der Flugblätter. Für die Handlungen der inbetracht kommenden beiden Lokalbeamten sei aber der beklagte Verband nicht verantwortlich und darum sei die Klage abzuweisen. * * *

Was ist pfandfreier Lohn?

Eine für Arbeitgeber wie Arbeiter beachtenswerte Entscheidung über Lohnbeschlagnahme hat, wie wir der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ entnehmen, das Oberlandesgericht Hamm gefällt. Der Kaufmann E. in Caternberg hatte gegen mehrere jährlinge Schuldner, die Waren von ihm gekauft hatten, rechtskräftige Urteile erwirkt und sodann den Lohn dieser Leute, die auf der Zeche Bollverein beschäftigt waren, pfändert und sich zur Einziehung überweisen lassen, soweit der Lohn monatlich den Betrag von 125 Mark übersteigt. Die Zeche Bollverein brachte nun bei Ermittlung des pfändbaren Teils des verdienten Lohnes des Schuldner die Versicherungsbeiträge für Alters- und Krankenversicherung von der verdienten Summe vorweg in Abzug, ließ dann den einzelnen Arbeitern 125 Mark zukommen und zahlte erst dann den verbleibenden Rest an E. aus. E. machte gestand, der ganze Verdienstbetrag über 125 Mark sei pfändbar, die verschiedenen Kostenbeiträge dürften nicht davon abgezogen werden. Da ihm durch dieses Abzugsv erfahren ein Schaden von 600 Mark entstanden sei, erhob er gegen die Gewerkschaft Bollverein Klage. Die Beklagte war der Ansicht, die Pfändung beziehe sich nur auf diejenigen Beträge, die nach Berücksichtigung der Abzüge für die genannten Versicherungen den Lohn von 125 Mark noch übersteigen. Die 4. Zivilkammer des Landgerichts Essen verurteilte die Zeche, um den Kläger den Betrag von 600 Mark herauszuzahlen. Die genannten Gefälle seien eine Vergütung im Sinne des Lohnbeschlagnahmegesetzes, denn unter Vergütung sei jeder, den Berechtigten zu gewährende Vermögensvorteil zu verstehen. Proses Feststellung des Gefallbetrages der Vergütung würden alle Teile und Arten der Vergütung zusammengezählt, auch die nicht vor zur Auszahlung kommenden Teile.

Auf die Befürchtung der Zeche Bollverein hat jedoch das Oberlandesgericht das Urteil aufgehoben und die Klage konstatztig abgewiesen. Das von der Zechenverwaltung vorgenommene Abzugsv erfahren sei voll und ganz den Gesetzen entsprechend, weil die Pfändung nur auf diejenigen Beträge sich erstrecken könne, die nach Abzug der Gefälle noch 125 Mark übersteigen.

Soziales.

Jugendliche Arbeiter und Gewerbeordnungsnovelle

Die Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908, die mit dem 1. Januar 1910 in Kraft getreten ist, und die hauptsächlich eine Erweiterung des Arbeiterschutzes bringt, hat im allgemeinen auch für die jugendlichen Arbeiter zu einer Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Für die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter selbst ist gegenüber dem bisherigen Zustand insoweit eine Veränderung eingetreten, als die Tagesstunden, während welcher eine Beschäftigung jugendlicher Arbeiter stattfinden darf, auf die Zeit zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends beschränkt worden ist. Nach Beendigung der Arbeitszeit muss ihnen eine mindestens 11stündige Ruhezeit gewährt werden. Die früheren Bestimmungen, dass die Arbeitszeit nur 10 Stunden betragen darf und durch eine Mittagspause von mindestens einer Stunde und einer vor- und nachmittägigen Pause von je einer halben Stunde unterbrochen werden muss, sind dabei selbstverständlich in Kraft geblieben. Die neuen Bestimmungen zugunsten der Arbeitnehmer in Zehnstundentag statt des bisherigen Elfstundentags, Achstundentag an den Vorabenden der Sonntags- und Festtage, sind nun, wie die Jahresberichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1910 mitteilen, auf die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter insoweit von Einfluss gegeben, als diese Herausziehung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer auf 10 Stunden nicht selten für die jugendlichen Arbeiter zu einer 9- und 9½stündigen

Arbeitszeit geführt hat, die sich daraus ergab, daß die Jugendlichen vor und nachmittags die halbstündige Pause einhalten müssen. Eine noch erheblichere Verkürzung der Arbeitszeit der Jugendlichen hat die Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer auf 8 Stunden an best. Tagen vor Sonn- und Festtagen dadurch zur Folge gehabt, daß sie die Einführung der nur durch eine kurze Pause unterbrochenen sogenannten englischen Arbeitszeit an diesen Tagen begünstigte. Infolgedessen ist ihre Beschäftigungsduauer an diesen Tagen in zahlreichen Fabriken auf 6 Stunden und weniger gesunken. Nur ausnahmsweise ist diese Regelung der Arbeitszeit nicht auch den Jugendlichen zugute gekommen. Die Arbeitszeit der Jugendlichen hat also im Vorjahr durchweg eine Verkürzung erfahren, was vom Standpunkt des Jugendschutzes und der Gesundheitspflege als erfreulich wir begrüßt werden kann!

Ein Gewerbegerichtsurteil

Das zur Vorsicht mahnt, wurde in Duisburg gefällt. (Siehe auch Artikel „Sie sind zu alt“ Nr. 23, vom 10. Juni, S. 2.) Im Essener Anzeiger für Berg-, Hütten- und Maschinenwesen war folgendes Urteil erschienen: „Wir suchen zu sofortigem Eintritt einige tüchtige Horizontalbohrer und Dreharbeiter bei hohen Lohn. Deutsche Maschinenfabrik A.-G., Werk Bochum und Reckmann, Duisburg.“ Darauf meldete sich ein Dreharbeiter aus Köln und erhielt von der Firma einen Brief mit folgendem Inhalt: „Wir erhielten Ihr Bewerbungsschreiben vom 23. ds. Mts. und teilen Ihnen mit, daß wir bereit sind, Sie einzustellen. Sie wollen sich daher unter Vorlage Ihrer Papiere bei unserem Obermeister, Herrn Trock, melden. Reisekosten oder sonstige Auslagen vergüten wir nicht.“ Auf dieses Schreiben hin fuhr der Bewerber nach Duisburg um die Stelle anzutreten. Am Fabrikat schreibt er vom Portier: „Sie sind zu alt, Sie können nicht anfangen.“ Alle Einwendungen des Drehers und die Verurteilung auf seine Erfahrung sowie seine Müßigkeit konnten an der Weigerung nichts ändern. Das ist gerade bezeichnend. Es handelt sich hier nicht um einen alten, abgearbeiteten invaliden Arbeiter, sondern um einen Dreharbeiter, für dessen Leistungen nicht die jugendfrische robuste Körperlraft, sondern die Erfahrung und Aufmerksamkeit bei der Arbeit an erster Stelle in Betracht kommen. Trotzdem, man hieß sich am Schmaus und verzweigte die Einstellung.

In der öffentlichen Sitzung vom 15. Mai 1911 ist der Kläger mit seinem Anspruch kostengünstig abgewiesen worden. Die Begründung des Gewerbegeichts über die Beurteilung dieser Frage, „ob auf Grund dieses Schreibens zwischen den Parteien ein Arbeitsvertrag endgültig geschlossen worden war“, lautet:

„Der Wortsatz des Schreibens vom 25. April 1911 gibt hierüber keinen ganz klarelfreien Inhalt. Das Gericht hat nun angenommen, daß durch das in Rede stehende Schreiben der Arbeitsvertrag, dessen Schließung allerdings beachtigt war, noch nicht endgültig zwischen den Parteien zustande gekommen ist. Die in dem Schreiben gebrauchte Wendung, „daß wir bereit sind, Sie einzustellen“, sowie die Aufforderung an den Kläger, sich unter Vorlage der Papiere beim Obermeister zu melden, rechtfertigt die Auffassung, daß die Beklagte zwar gegenständlich den Kläger annehmen, vorher aber noch keine Papiere prüfen wollte. Als der Wille der Beklagten ist also anzunehmen, daß die Einstellung des Klägers von einer für sie befriedigenden Prüfung seiner Papiere und seiner Persönlichkeit abhängig gemacht werden sollte. Diese Auffassung gewinnt noch eine erhebliche Stütze durch die Geprägtheit der meisten industriellen Werke, keinen Mann ohne vorherige Einsichtnahme in seine Papiere einzustellen. Hierzu tritt bei manchen Werken noch eine ärztliche Untersuchung auf die körperliche Tauglichkeit, von deren Ausfall die endgültige Einstellung abhängt.

Zu einer anderen Auffassung hätte das Gericht vielleicht gelangen können, wenn der Kläger seine Zeugnisse oder sonstige Papiere seinem Bewerbungsschreiben beigelegt hätte. In diesem Falle hätte das Schreiben der Beklagten als vorbehaltlose Annahme der Vertragsofferte des Klägers gelten können. Da aber der Kläger keine Zeugnisse und Papiere mitgeschickt hatte, so konnte das Schreiben der Beklagten vom 25. April auf Grund seiner Fassung und der Aufforderung an den Kläger, sich unter Vorlage seiner Papiere beim Obermeister zu melden und unter Berücksichtigung der weiter oben erwähnten Vertragsgeschlossenheit lediglich als eine neue Vertragsofferte zum Mindesten aber nur als ein vorbereitendes Moment des Vertragschlusses angesehen werden, das auf keiner Seite eine endgültige Bindung bedingt. Da viernach die Verhandlungen zwischen den Parteien nicht über das Stadium unverbindlicher Vorverhandlungen hinaus gediehen sind, so war die Klage unbegründet und mußte abgewiesen werden.“

Wenn diese Rechtsprechung üblich würde, so könnten die Arbeitgeber in der willkürsfreien Weise die Arbeiter zur Arbeitsstelle zittern, ohne zur Einstellung verpflichtet zu sein. Es war nicht die Schuld des Arbeiters, daß er seine Papiere nicht mit eingesandt hatte; denn in dem Inserat war das nicht verlangt. Unsere Kollegen mögen darum Vorsicht wahren lassen bei Annahme von Stellen, damit sie vor gleichem Schaden bewahrt bleiben.

Soziale Wahlen.

Ortschaftskassenwahl in Konstanz. Am Sonntag, den 25. Juni fand in Konstanz die Vertretewahl zur Ortschaftskasse statt. Die Liste der christlich-nationalen Arbeiterpartei erhielt 1214 Stimmen, die der Genossen 1182. Die Genossenwahl ist, erhalten wir 41, die Genossen 40 Vertreter. Im Jahre 1908 erhielten wir 969, die Genossen 716 Stimmen und eroberten damit zum erstenmale die Vertreter zur Ortschaftskasse. Was die Genossen, als sie die Macht hatten, nicht taten, geschah nur durch unsere Kollegen. Sie führen die Genossenwahl ein, und so erhalten diesmal auch die Genossen Vertreter. Gegenüber der Wahl vor drei Jahren haben die Genossen eine größere Stimmenzahlung wie wir. Dies kommt daher, daß der evangelische Arbeiterverein und der Arbeiterfortbildungsverein die Kandidaten der Sozialdemokratie unterstützen, wofür sie von den Genossen recht bald wieder fröhliche Arbeit erhalten werden. Im evangelischen Arbeitervereinslager in Baden scheint man blind zu sein, sonst könnten nicht die Vertreter der christlich-nationalen Sozialdemokratie unterstützt werden, derjenigen Partei,

die konfessionelle Arbeitervereine auf das heftigste bekämpft. Die christlich-nationalen Arbeiterchaft hat sich bei diesem Wahlkampfe, der seit Annahme der Reichsversicherungsordnung der erste in Baden ist, tapfer geschlagen. Der Verleumdungsfeldzug der Sozialdemokratie, den diese bei dieser Gelegenheit entfaltete, hat ihr nichts geholfen. Die christliche Arbeiterchaft steht treu zu ihren christlichen Arbeiterabgeordneten, die im Reichstage an diesem großen Geschehenswerk in so hervorragender Weise mitgearbeitet haben. In den Wahllokalen gebärdeten sich die Genossen wie Wilde. Es half ihnen aber alles nichts. Mit Pegeisterung stellten sich eine große Anzahl von unseren Anhängern zur Wahlarbeit zur Verfügung und verhalfen dem Rechte und der Wahrheit zu Sieg. Nun mehr gilt es aber, unsere christlichen Gewerkschaften weiter auszubauen und für diejenigen Berufe, die noch keine Wahlstellen haben, solche zu errichten, auf daß wir die uns erlaubte Position dauernd erhalten können.

Literarisches.

Aufgepaßt, Jungen! Der Wolf kommt! Dieser Titel legt die Nr. 12 der vom Generalsekretariat der kathol. Junglingsvereinigungen Deutschlands zu Düsseldorf (im Verlage von Buhon & Berker in Nevelaer) herausgegebenen „Unten Heft für die männliche Jugend“ (Glock 10 Pf., 100 Seiten, 8,50 M.).

Es kommt gerade zur rechten Zeit, um unsere schulentlassene männliche Jugend vor dem verhegenden Einfluß und dem gefährlichen Werben der Sozialdemokratie zu warnen und sie von deren stalin- und religiösefeindlichen Jugendvereinigungen fern zu halten. Wenngleich die katholischen Jugendvereinigungen in erster Linie der positiv friedlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit gewidmet sind, durch die der Knabe und Jungling zu einem religiösen und sittlich gesetzten, berufstüchtigen und vaterlandstreuen Manne gebildet wird und sie deshalb auch unabhängig von jeder antikristlichen Tendenz ihr Recht behaupten, wie sie auch längst vor Bestehen irgendwelcher antikristlicher Jugendorganisationen segensvoll wirkten, so wird ihnen doch heute neben der Friedensarbeit der Kampf immer mehr zur Pflicht gemacht, insbesondere die Bekämpfung des sozialdemokratischen Jugendanges.

Da unternimmt es dann vorliegenbes Heftchen, in einer jeden Jungen ansprechenden, humorvollen Weise, den roten „Jugendstrand“ als einen echten verkleideten Wolf nachzuweisen. In gelungener Auseinandersetzung an das Rotkäppchen-Märchen (Großmutter, was hast du ein großes Maul, Großmutter, was hast du für ein häßliches Gesicht, für lange Ohren, eine rauhe Stimme, für bissige Zähne, eine geleschte Brille) weist der Verfasser die Sozialdemokratie als den gefährlichen Feind der Religion, des Vaterlandes und auch der Arbeiterschaft nach, deren Forderungen für die Arbeiter zwar ungemein, deren Leistungen aber auch ebenso gering seien. Wie können das Schriftchen deshalb zur Verbreitung an die katholische schulentlassene männliche Jugend nur warm empfohlen.

Was der Arbeiter, Geselle, Werkmeister und Handlungsgeselle vom Bürgerlichen Gesetzbuch wissen müssen. Von Dr. jur. Ferdinand Brandis, Oberamtsrichter, Braunschweig. Selbstverlag, Preis 1,10 M.

Das bekannte jetzt in sechster Auflage vorliegende Büchlein bedarf kaum noch einer besonderen Empfehlung. Es bietet eine leidenschaftliche Zusammenstellung der Gesetzesbestimmungen, die man kennen muss, um für das tägliche Leben gerüstet zu sein. In der vorliegenden Auflage sind ein seit dem 1. Januar 1910 gültiges Reichsgesetz, sowie verschiedene Änderungen der Reichsgewerbeordnung berücksichtigt.

Die Kunst dem Volke. Berühmte Kathedralen des Mittelalters sind im 5. Heft in Bild und Wort vorgeführt. Deut' Zauber umgibt uns bei der Durchsicht des Heftes, der ausgeht von solchen Stätten, wo die Werke großer Meister Zeugnis ablegen von den schöpferischen Erfolgen der christlichen Kultur. In 61 schönen farben Abbildungen sind die herrlichen Bauwerke dargestellt. Dieses neueste Heft ist so recht geeignet, dem Volke zu zeigen, was christliche Kunst zu schaffen versteht. Die Hefte werden herausgegeben von der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst. Mit Text und Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Preis einzeln 80 Pf., im Abonnement (jährlich 4 Hefte) 3 Mark, für Vereine und Ortsgruppen bei gemeinsamem Bezug von etwa 20 Exemplaren je 50 Pf.

Vischof v. Ketteler als Vorläufer der christlichen Sozialreform. Seine soziale Tätigkeit und sein soziales Programm. Zur Jahrhundertfeier seiner Geburt. Von Johannes Mundwiler, S. J. Preis M. 1,50. München 1911, Buchhandlung des Verbandes Süddeutscher kathol. Arbeitervereine.

Wir kennen kein Buch, das die soziale Arbeit und das soziale Programm Ketteler so tollkäfig und anschaulich vor Augen führt, wie die vorliegende Schrift. Der Verband der süddeutschen kath. Arbeitervereine hat sich durch deren Herausgabe ein wertvolles Verdienst um die christliche Arbeitersache erworben. Das Büchlein enthält nichts, was nicht jeder christliche Arbeiter unterschreiben kann. Da Ketteler die Gabe hatte, auch schwierige Fragen klar und anschaulich zu entwirren, und hier die herrlichsten Stellen aus seinen Schriften in trefflicher Auswahl ganz wörtlich angeführt werden, so dürfte diese soziale Biographie beruhen sein, nicht allein als Wegweiser für die soziale Arbeit zu dienen, sondern auch für jeden christlichen Arbeiter ein soziales Lehrbuch, voll der reichsten Belehrung zu werden.

Literatur der christlichen Gewerkschaften

In weiteren Kreisen ist bis Anfang noch vorhanden, daß die verhältnismäßig junge christliche Gewerkschaftsbewegung auf literarischem Gebiete wenig aufzuweisen habe. Gegenwärtig trifft das aber nicht mehr zu. In den letzten Jahren ist diese Richtung innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung literarisch recht fruchtbar gewesen, so daß eine geordnete Zusammenstellung des vorhandenen Materials zu einem Bedürfnis geworden war. Dem ist jetzt Rechnung getragen worden. Im „christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln“ erschien soeben ein Literatur-Bericht über Berufe, Berufe und Berufe der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Herausgegeben vom Generalsekretariat des Gewerkschaftsverbands der christlichen Gewerkschaften. Das 24 Seiten dicke Schriftstück will, wie das Vorwort sagt, zunächst Interessenten orientieren über die bisher von christlich-gewerkschaftlicher Seite erschienenen wichtigeren Veröffentlichungen. Zugleich wird es eine Einführung vermittelten in die Geschichte, Theorie und Praxis der christlichen Gewerkschaften und ihre Stellungnahme zu den verschiedensten einschlägigen Fragen. Dadurch erhält sich die Einzelbeziehung auch gegenseitiger Schriften als erforderlich. Deren Auswahl beschreibt sich indes auf solches Material, welches mehr als bloßen Tageswert beanspruchen will.

Die Zusammenstellung läßt im Allgemeinen erkennen, daß die christliche Gewerkschaftsliteratur neben grundsätzlichen und prinzipiellen Fragen auch vornehmlich das vielfältige Gebiet der sozialen Arbeitergesetzgebung in Angriff genommen. Aus den diesbezgl. Veröffentlichungen einzelner Verbände spricht sowohl der Fachmann wie Praktiker des öffentlichen Lebens. Es ist auch nicht zu leugnen, daß die Verlautbarungen der christlichen Gewerkschaften auf den Gang der sozialen Gesetzgebung von maßgeblichem Einfluß gewesen sind. Alle diese Werke können bezogen werden durch den Christlichen Gewerkschaftsverlag in Köln, Eintrachtstraße 147.

Briefkasten.

Kollege B. Falkau. Bei Zustellung unbestellter Sachen verweigert du am besten die Annahme. Im übrigen gehst du sicher, wenn du der betreffenden Firma mitteilst (per Postkarte genügt), daß du die Sachen nicht bestellt und sie deshalb unfrankiert — oder auch gegen Nachnahme des ausgelagerten Postos für die Benachrichtigung — zurücksenden willst. Bei Zurückbehaltung nichtbestellter Sachen haben einzelne Gerichte schon Annahme der Sachen angenommen und die Empfänger zum Bezahlen verurteilt. Also für die Folge entweder Annahme verzögern oder halbunfrankierte (unfrankierte) Retoursendung.

Sterbetafel.

Düsseldorf. Am 12. Juni starb unser treuer und langjähriger Kollege Felix Persch im Alter von 46 Jahren infolge eines Herzleidens.

Pforzheim. Unerwartet rasch verstarb am 17. Juni unsere langjährige Kollegin Else Röhle, Stoffsmacherin, im Alter von 42 Jahren.

Oker. Am 20. Juni starb unser Kollege Friedrich Lehner im Alter von 52 Jahren infolge Herzähmung.

Sulzbach (Oberpfalz). Am 28. Juni starb unser Kollege Joh. Nellner, Hochfugenarbeiter, infolge eines Unglücksfalls im Alter von 40 Jahren.

Essen. Am 30. Juni starb unser Kollege Bernhard Tegtmeyer im Alter von 58 Jahren an Magenleiden.

Berlin. Am 6. Juli starb unser Kollege Hermann Zühlke, Schlosser, im Alter von 21 Jahren infolge eines schweren Unfalls.

Erleihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen!

Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Samstag, den 15. Juli:

Augsburg. Abends 8 Uhr in der Schützenhalle.

Bremen. Abends 8,30 Uhr im Centralhof öffentl. Verl. Thema: Die Reichsversicherungsordnung. Prof. Dr. Schiffer.

Berlin. Abends 8,30 Uhr in Schulz Festhalle, Am Königsgraben 14. Prelektions. Abends bei Hennemann.

Düsseldorf-Benrath. Abends 9 Uhr bei Lampenschaff, Mittelstraße.

Eisen-Steele-Krahn. Abends 8,30 Uhr bei Freitag, Grenzstr. in Krahn.

Cologne-Dellken. Abends bei Meller.

Essen. Abends 8,30 Uhr in der „Alten Krone“.

Gelsenkirchen-Bismarck. Abends 8 Uhr bei Matius.

Hackenbush. Abends bei Witten Brinker.

Heiligenhaus. Abends 8,30 Uhr bei Küppersbusch, Hauptstr.

Hörsel-Güschen. Abends 8 Uhr bei Dilling.

Köln-Ehrenfeld. Abends 9 Uhr bei Kondörfer, Neppelerstr.

Köln-Ehrenfeld. Abends 8,30 Uhr im Martengarten, Karschstr. 10. Prof. Dr. Reichert.

Köln-Deutz. Abends 8,30 Uhr im Lokale „Zum roten Hahn“.

Köln-Deutz. Abends 8,30 Uhr bei Kappeler, Hauptstr.

Köln-Düsseldorfer. Abends 8,30 Uhr bei Kappeler, Hauptstr.

Köln-Ehrenfeld. Abends 8,30 Uhr bei Kappeler, Hauptstr.